



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 5. Oktober 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 17. Oktober 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Donnerstag, den 18. Oktober 2007, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:
Brigitta Gerber

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1428.01
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004-2009.	WVKo		07.5227.02
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse".		JD	07.0720.01
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün".		JD	07.0506.01
7.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2006 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellations-Gerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		07.5237.01
8.	Schlussbericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 07.0135.01 betreffend Änderungen A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und C des Gemeindegesetzes.	SpezKo	JD	07.0135.02
9.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen (Dorf).	UVEK	WSD	04.0335.04
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.0163.01 Erlenmatt: Erschliessung Mitte und Parkanlagen und Mitbericht der Finanzkommission.	UVEK / FKom	BD	07.0163.02

11.	Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	UVEK	BD	06.0881.01
12.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.	UVEK	BD	07.0813.01
13.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.	UVEK	BD	07.0814.01
14.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	07.0845.01
15.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRheno AG.	FKom	BD	07.1147.01
16.	Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).	FKom	BD	07.0975.01
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.	FKom	FD	07.1067.01
18.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1230.01
19.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1231.01
Neue Vorstösse				
20.	Neue Interpellationen. Behandlung am 17. Oktober, 15.00 Uhr			
21.	Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt (siehe Seite 12)			07.5210.01
22.	Anzüge 1 - 8. (siehe Seiten 15 bis 18)			
	1. Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund			07.5211.01
	2. Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese			07.5212.01
	3. Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins			07.5213.01
	4. Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung			07.5214.01
	5. Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende			07.5215.01
	6. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie			07.5226.01
	7. Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob			07.5231.01
	8. Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams			07.5232.01
Schreiben (nach Departementen geordnet)				
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Emmanuel Ullmann betreffend neues Parkregime.		SiD	07.5241.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.		SiD	05.8256.02

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.	SiD	06.5050.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend polizeiunabhängige Beschwerdestelle.	SiD	05.8398.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Peter Malama betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn".	WSD	07.5198.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Peter Howald betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08.	BD	07.5235.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Arthur Marti betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?	BD	07.5238.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birschöpfli.	BD	07.5243.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.	BD	01.6745.04
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.	FD	07.5122.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.	JD	06.5267.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

01.6745.04	31	06.5267.02	33	07.0814.01	13	07.1231.01	19	07.5237.01	7
04.0335.04	9	07.0135.02	8	07.0845.01	14	07.1428.01	3	07.5238.02	29
05.8256.02	24	07.0163.02	10	07.0975.01	16	07.5122.02	32	07.5241.02	23
05.8398.02	26	07.0506.01	6	07.1067.01	17	07.5198.02	27	07.5243.02	30
06.0881.01	11	07.0720.01	5	07.1147.01	15	07.5227.02	4		
06.5050.02	25	07.0813.01	12	07.1230.01	18	07.5235.02	28		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse".		JD	07.0720.01
2. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün".		JD	07.0506.01
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.	WVKo		07.5227.02
4. Schlussbericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 07.0135.01 betreffend Änderungen A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und C des Gemeindegesetzes.	SpezKo Ver- fassung		07.0135.02
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2006 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellations-Gerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		07.5237.01
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.0163.01 Erlenmatt: Erschliessung Mitte und Parkanlagen und Mitbericht der Finanzkommission.	UVEK / FKom		07.0163.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.		JD	06.5267.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.		FD	07.5122.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.		SiD	05.8256.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.		SiD	06.5050.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.		SiD	05.8398.02
12. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1428.01
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.		BD	01.6745.04
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
14. Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer".	PetKo		07.5209.01
15. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.	JSSK	JD	05.0022.03
16. Ratschlag und Bericht betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu 2 Motionen und 6 Anzügen.	WAK	FD	07.1357.01 00.6538.06 01.6822.05 02.7351.05 04.7985.03 06.5008.03 06.5269.02 07.5077.03 06.5263.03
17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.0355.01

18.	Ratschlag betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.	UVEK	WSD	07.1354.01
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008.	FKom	BD	07.1389.01
20.	Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011.	BKK	JD	07.0434.01
21.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	JD	06.1840.01
22.	Ratschlag betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.03
23.	Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung.	BRK	BD	07.0514.01
24.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).	JSSK	SiD	07.0867.01
25.	Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt".	PetKo		07.5280.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Bericht des Regierungsrates betreffend Politikplan 2008 - 2011.			07.0332.01
27.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 07.0922.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).	WAK	FD	07.0922.02
28.	Motionen:			
	a) Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz			07.5248.01
	b) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt			07.5260.01
	c) Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer			07.5261.01
	d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften			07.5263.01
29.	Anzüge:			
	a) Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause			07.5249.01
	b) Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen			07.5250.01
	c) Christophe Haller und Konsorten betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel			07.5251.01
	d) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin			07.5254.01
	e) Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt			07.5255.01
	f) Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG			07.5256.01
	g) Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt			07.5257.01
	h) Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Fusionierung der Amtsstellen ULEF-Institut für Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal- und Organisationsentwicklung (ZPD)			07.5258.01
	i) Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse			07.5265.01
	j) Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard			07.5266.01

k)	Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse	07.5267.01
l)	Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB	07.5268.01
m)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei	07.5271.01
n)	Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie	07.5272.01
o)	GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes	07.5273.01
p)	Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!	07.5274.01
q)	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler	07.5275.01
r)	Anita Heer und Konsorten betreffend Gerichte beider Basel	07.5276.01
30.	Anträge:	
a)	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden	07.5252.01
b)	Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems	07.5262.01

Kenntnisnahme

31.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1674).	BegnKo	
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (stehen lassen).	WSD	94.8247.06
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise (stehen lassen).	BD	05.8313.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend "Boulevard Güterstrasse"/Umbau Tellplatz.	BD	07.5183.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih.	WSD	07.5218.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Anwendung von § 8 Lohngesetz (Anrechnung von Familienarbeit).	FD	07.5203.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres.	ED	07.5189.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Boulevard Güterstrasse".	BD	07.5217.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen. (stehen lassen)	WSD	05.8289.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen.	SiD	07.5190.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sanierung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen).	BD	04.7922.02
42.	Rücktritt von Hans Egli als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).		07.5279.01

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen).	SiD	05.8309.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann und Konsorten betreffend Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden (stehen lassen).	BD	01.6770.04
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision Central Park (stehen lassen).	BD	06.5197.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen.	BD	07.5216.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Verwaltungsbericht S. 58, 11.1.4 "Baumschutz".	BD	07.5220.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Egeler betreffend Umgestaltung St. Johannis-Vorstadt.	SiD	07.5219.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerketeiligungen sowie zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie (stehen lassen).	BD	05.8310.02 05.8316.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro)	05.8427.01
2. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro)	07.5020.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten. (19. September 2007 an GPK)	07.5166.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG. (12. September 2007 an FKom)	07.0845.01
5. Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW). (12. September 2007 an FKom)	07.0975.01
6. Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen	06.2111.01
A Schulgesetz	
B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	
C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS)	
D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzaushaltgesetz) (Ratschlag und Teil D am 12. September 2007 an FKom)	
7. Bericht Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006. (12. September 2007 an FKom)	07.1067.01
8. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRheno AG. (12. September 2007 an FKom)	07.1147.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme)	05.8255.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
10. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen)	06.5352.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
11. Bericht betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> (12. September 2007 an GSK)	07.0843.01

12. Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen 06.2111.01
- A** Schulgesetz
- B** Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)
- C** Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS)
- D** Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)
(Teil B am 12. September 2007 an GSK)

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

13. Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen 06.2111.01
- A** Schulgesetz
- B** Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)
- C** Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS)
- D** Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz)
(Teil A am 12. September 2007 an BKK)
14. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008 - 2011. (12. September 2007 an BKK) 07.1230.01
15. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011. (12. September 2007 an BKK) 07.1231.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

16. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02
17. Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen. Freigabe von Krediten für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe. (18. April 2007 an UVEK - *Mitbericht der FKom*) 07.0163.01
18. Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit. (6. Juni 2007 an UVEK) 06.0881.01
19. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen. (6. Juni 2007 an UVEK) 06.0880.01
20. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011. (27. Juni 2007 an UVEK) 07.0813.01
21. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011. (27. Juni 2007 an UVEK) 07.0814.01
22. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen (Dorf). (12. September 2007) 04.0335.04

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

23. Anzug Lukas Engelberger und Consorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) 04.8046.02

24. Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen 06.2111.01
A Schulgesetz
B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)
C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS)
D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) (Teil C am 12. September 2007 an WAK)
25. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. (12. September 2007 an WAK) 07.0922.01
26. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen. (19. September 2007 an WAK) 07.5200.01

Regiokommission (RegioKo)

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

27. Rücktritt von Doris Hengge Weber als Strafbefehlsrichterin per 31. Dezember 2007. 07.5227.01

Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung

28. Ratschlag zu Änderungen 07.0135.01
A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)
B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)
C des Gemeindegesetzes (GG)
 (14. März 2007 an SpezKo Verfassung)

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

29. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
30. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
31. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
32. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
33. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

07.5252.01

Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Kanton Basel-Stadt fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, mit dem Ziel, die Steuerbefreiung der Kinderzulagen zu erreichen.

Art. 7, Abs. 4:« steuerfrei sind nur »

(...)

bis (neu) Kinder- und Ausbildungszulagen

Begründung

Die Kinderzulagen von 200 Franken pro Kind und 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung sind eine direkte Unterstützung für die Familien und tragen zur Verbesserung deren Kaufkraft bei. Die Kaufkraft der Familien nimmt mit dem ersten Kind um 40% ab. Heute kommt diese Unterstützung den Familien nur teilweise zu Gute, da durch die Besteuerung der Kinderzulagen ein Teil des Geldes wieder in die Staatskassen fliesst.

Gewisse Familien befinden sich in einer höheren Steuerkategorie, wodurch sie keine Begünstigungen mehr erhalten, wie z.B. für die Krankenkassen oder die Stipendien.

Eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und wäre eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien.

Helen Schai, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Gabriele Stutz-Kilcher, Oswald Inglin, Stephan Ebner

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems

07.5262.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen (Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) mit dem Ziel zu überarbeiten, im Steuersystem mehr Transparenz, höhere Effizienz und mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen massgebend:

1. Die Steuerausnahmen und die Steuerabzüge sind auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren.
2. Den verfassungsmässigen Grundsätzen der Besteuerung, namentlich der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ist Nachachtung zu verschaffen (Art. 127 der Bundesverfassung).
3. Bund und Kantone reformieren ihre Steuersysteme koordiniert, die formelle Harmonisierung ist beizubehalten (Art. 129 BV).

Bund und Kantone befinden im Rahmen der Verfassung weiterhin unabhängig über die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge. Es steht ihnen frei, aufgrund der Verbreiterung der Steuermessungsgrundlage ihre Steuertarife abzusenken, allenfalls zu vereinfachen."

Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher, Sibylle Benz Hübner, Mustafa Atici, Philippe Pierre Macherel, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Susanna Banderet-Richner, Gülsen Oeztürk, Erika Paneth, Martina Saner, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Francisca Schiess

Motionen

1. **Motion betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt** (vom 12. September 2007)

07.5210.01

Die ausländische Wohnbevölkerung erhält nach den kantonalen Rechtsvorschriften keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen, weil nur die Stimmberechtigten Informationen zu politischen Geschäften erhalten können.

Kommunikation und Partizipation sind wichtige Bestandteile von Integration und Grundvoraussetzung für günstige integrative Rahmenbedingungen und konkrete Integrationsarbeit. Namentlich sollen die Migrantinnen und Migranten über die hiesigen Lebensbedingungen, Rechte und Pflichten sowie über die gesellschaftlichen und politischen Regeln informiert, zu Respekt gegenüber den hiesigen Verhältnissen angehalten und zu eigenen Integrationsbemühungen motiviert werden. Interessierten Ausländerinnen und Ausländern soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, nebst den öffentlichen Medienberichten, sich vertieft mit den politischen Geschäften auseinanderzusetzen, deren Umsetzung sie finanziell wie auch gesellschaftlich mittragen. Personen ohne Stimm- und Wahlrecht sollen die Möglichkeit erhalten, sich über politische Sachgeschäfte umfassend zu informieren. Die regulären Abstimmungs- und Wahlunterlagen schaffen günstige informative Rahmenbedingungen für die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten an den politischen Entscheidungsprozessen.

In der Stadt Bern besteht seit Frühjahr 2005 für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, die Unterlagen über städtische Urnengänge zu beziehen. Es wurden zu Beginn rund 13'000 Personen über 18 Jahre angeschrieben, rund 20% (2400) von ihnen wünschte die Zustellung der Unterlagen. In einer repräsentativen Umfrage, die im Frühjahr 2006 durchgeführt wurde, fanden 89% die Einrichtung sinnvoll und 82% wünschten die Unterlagen weiterhin zu erhalten (666 Antworten auf 2348 verschickte Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 28% entspricht).

Einerseits im Hinblick auf eine allfällige zukünftige Einbürgerung, andererseits auch als Wertschätzung gegenüber interessierten und integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern ist dies eine Dienstleistung, die auch im Kanton Basel-Stadt Sinn macht.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Die interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in Kanton Basel Stadt, die älter als 18 Jahre sind, sollen die Möglichkeit haben, die Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen des Kantons zu erhalten.

Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, André Weissen, Karin Häberli Leugger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Christine Keller, Gülsen Oeztürk, Roland Engeler-Ohnemus

2. **Motion betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetzes**

07.5248.01

In letzter Zeit mussten wir feststellen, dass gewisse Fehlverhalten privater Sicherheitsfirmen zu Unsicherheiten in der Bevölkerung geführt haben, insbesondere bei der Verkehrsregelung auf Strassen und Baustellen. Dies rührt insbesondere daher, dass für die Ausübung und Vergabe der Aufträge im öffentlichen Raum keine oder nur mangelhafte Kontrollen durchgeführt werden. Weiter werden die Angestellten in verschiedenen Firmen für ihre verantwortungsvollen Aufgaben weder aus- noch weitergebildet.

Dadurch entsteht eine Gefahr für die Allgemeinheit und insbesondere auch für die Gesundheit der Arbeitnehmenden dieser Dienstleistungsbranche. Tatsächlich sind viele dieser weder gewerkschaftlich gebunden, noch unterstehen sie einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag. Dies führt zu Verstössen gegen die Einsatz- und Arbeitszeitenregelung, Lohndumping usw.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, die entsprechende Ergänzung im Polizeigesetz zu erlassen.

⁵ Die Bewilligung wird mit der Auflage erteilt, dass die vom Kanton anerkannten Qualitätsstandards, insbesondere der Branchen-GAV, eingehalten werden. Ausgenommen von dieser Auflage sind Tätigkeiten Privatdetektivin oder Privatdetektiv nach §62, Abs.1, Ziffer 3.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Rolf Janz-Vekony, Oskar Herzig, Hans Egli, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Hasan Kanber, Heiner Vischer, Peter Jenni, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Tommy Frey, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Urs Müller-Walz, André Weissen, Hans Baumgartner, Felix Eymann, Stephan Ebner, Arthur Marti, Lukas Engelberger, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Bruno Mazzotti, Hans Rudolf Lüthi, Heinrich Ueberwasser, Urs Schweizer

3. Motion betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt

07.5260.01

In der pädagogischen Literatur werden bildungspolitische Forderungen vermehrt mit Ergebnissen der modernen Hirnforschung begründet. Es ist wissenschaftlich belegt, dass die geistige Leistungsfähigkeit von Kleinkindern bisher stark unterschätzt worden ist und dass sie daher eine möglichst anregende Lernumwelt brauchen. In Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Skandinavien hat frühkindliche Bildung bereits eine lange Tradition; in Deutschland steht sie z. Z. ganz oben auf der politischen Agenda. Auch in der Schweiz wächst das Verständnis dafür, dass in den ersten Lebensjahren die entscheidende Basis für den späteren Schul- und Berufserfolg gelegt wird. Wenn wir mit Belgien und Deutschland zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem gehören, so liegt dies daran, dass Kinder mit so unterschiedlichen sprachlichen und sozialen Startchancen in den Kindergarten eintreten, dass von Anfang an nicht ihr ganzes Potenzial ausgeschöpft werden kann.

Kinder müssen betreut und erzogen werden; sie sollten aber auch spielerisch schon vor dem heutigen Kindergartenalter sprachlich und kognitiv gefördert werden können. Prof. Margrit Stamm von der Universität Freiburg plädiert in der NZZ vom 18. Juni 07 für eine nicht leistungsorientierte "Förderung des Sprachverständnisses, der Gewandtheit im Umgang mit Grössen und Relationen, der natürlichen Beobachtungsgabe durch Einordnen oder Begreifen von Naturphänomenen, der Grundlagen für systematisches Lernen des Lernens, der Grob- und Feinmotorik, der Phantasie und Kreativität über Kultur und Musik sowie die Förderung der sozialen Einbettung."

Damit verschiebt sich der Fokus von Kinderkrippen und ausserfamiliärer Tagesbetreuung zu Früh- oder Vorkindergärten, in denen auf kindgerechte, spielerische Art wichtige Lernvoraussetzungen entwickelt werden. Eine Frühförderung in diesem Sinne ist kein Familienersatz sondern ein neues Bildungsangebot, das allen Familien offen stehen sollte, weil alle Kinder davon profitieren könnten, diejenigen, die bisher zu kurz kommen, sicher am meisten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgesetz - insbesondere § 6 - dahingehend zu ändern,

- dass der Vorkindergarten als weitere Form einer Schule für allgemeine Bildung genannt wird;
- dass der Kanton und die Landgemeinden dafür sorgen, dass eine genügende Anzahl von Plätzen in Vorkindergärten vorhanden ist;
- dass der Kanton und die Landgemeinden diese Aufgabe an geeignete Trägerschaften (z.B. Tagesheime) delegieren können;
- dass Kinder, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das dritte Altersjahr zurückgelegt haben, in den Vorkindergarten aufgenommen werden;
- dass Eltern mit einem formlosen Schreiben ihre Kinder vom Besuch des Vorkindergartens dispensieren lassen können.

Mustafa Atici, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Ruth Widmer, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüring, Ernst Mutschler, Susanna Banderet-Richner, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Heidi Mück, Arthur Marti, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Hasan Kanber, Christine Keller, Hermann Amstad

4. Motion zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer

07.5261.01

Die Motion bezweckt, dass die Steuerfreibeträge der Vermögenssteuer im Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt ohne weitere Verzögerungen durch die Regierung auf die nächste Steuerperiode an den Nachbarkanton Basel-Landschaft angeglichen werden.

Das Gesetz soll wie folgt geändert werden:

alt:

ii. Steuerberechnung

1. Steuerfreibeträge

§ 49. Vom Reinvermögen werden abgezogen:

a) CHF 100'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) CHF 50'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;

....

neu:

ii. Steuerberechnung

1. Steuerfreibeträge

§ 49. Vom Reinvermögen werden abgezogen:

a) CHF 150'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) CHF 75'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;

...

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Thomas Mall, Toni Casagrande, Rolf Janz-Vekony, Oskar Herzig, Hans Egli, Eduard Rutschmann

5. Motion betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

07.5263.01

Heute müssen Wohngenossenschaften beim Kauf von Liegenschaften 1.5% Handänderungssteuer zahlen. Mit der letzten Revision des Handänderungssteuergesetzes wurde selbstgenutztes Wohneigentum, das mindestens 6 Jahre selbst bewohnt wird, von der Handänderungssteuer befreit. Wohngenossenschaften wurde diese Privilegierung vom früheren Vorsteher des Finanzdepartements versprochen (BaZ Artikel vom 27.6.1996). In der Praxis wurde dies denn auch bei zwei Liegenschaftskäufen von Wohngenossenschaften eingehalten. In den letzten Jahren jedoch wurde die Privilegierung verneint. So musste eine Wohngenossenschaft Fr. 40'000, eine andere Fr. 60'000 Handänderungssteuer bezahlen, obwohl sie die gleichen Ziele verfolgen wie die damals von der Handänderungssteuer befreiten Wohngenossenschaften. Diese unterschiedliche Praxis ist stossend und bedarf dringend einer klaren gesetzlichen Regelung. Wohngenossenschaften kaufen die Liegenschaften für die eigenen Genosschafter/innen. Würden die Liegenschaften von den gleichen Personen im Stockwerkeigentum gekauft, wären sie von der Handänderungssteuer befreit. Die Änderung im Steuergesetz soll deshalb darauf hinzielen, Wohngenossenschaften, welche für ihre Genosschafter/innen Eigentum erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer zu befreien.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage für eine Änderung des Handänderungssteuergesetzes vorzulegen mit dem Inhalt, dass Wohnbaugenossenschaften die Grundstücke erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer befreit werden.

Jörg Vitelli, Christine Keller, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Greta Schindler, Talha Ugur Camlibel, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Müller-Walz, Philippe Pierre Macherel

Anzüge

1. Anzug betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund (vom 12. September 2007)

07.5211.01

Ein Tarifverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Verkehrsbetriebe eines Gebietes zur Schaffung einheitlicher Tarife und Fahrkarten, die von allen angeschlossenen Unternehmen anerkannt werden. Der integrale Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) wurde 1987 eingeführt und ist seitdem nicht mehr wegzudenken.

Allerdings ist die Angebotsplanung und -koordination innerhalb des TNW weiterhin völlig den einzelnen Unternehmen resp. politischen Behörden überlassen. Die Gestaltung des Angebots wirkt deswegen manchmal schwerfällig und unkoordiniert. Die Vereinigung für eine Starke Region Basel fordert deshalb seit Jahren Verbesserungen in diesem Bereich.

Ein Verkehrsverbund ist ein rechtlicher und organisatorischer Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften - wie er beispielsweise im Kanton Zürich existiert (ZW) - und ermöglicht ein koordinierteres Angebot als dies in einem Tarifverbund möglich ist, insbesondere in der Anschlusssicherung zwischen unterschiedlichen Verkehrsunternehmen und in der Kommunikation mit den Kunden. Einem Verkehrsverbund als Organisationseinheit können von den beteiligten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen auch weitere Aufgaben z.B. im Bereich Planung, Koordinierung und Service übertragen werden.

Eine Verkehrsgemeinschaft ist eine Kooperation von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften ohne rechtlichen Zusammenschluss, jedoch mit einem höheren Kooperationsgrad als ein reiner Tarifverbund.

Obwohl das organisatorische Umfeld deutlich komplizierter ist als beispielsweise in Zürich (ein Kanton), bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein Verkehrsverbund in der Nordwestschweiz sinnvoll und machbar ist
- ob eventuell eine Verkehrsgemeinschaft schneller umgesetzt werden kann
- welche für unsere Region die optimale Organisationsform darstellen könnte
- wie eine Etappierung vom Tarifverbund zu einem Verkehrsverbund aussehen könnte.

Dieses Anliegen wird gleichzeitig in den Parlamenten des Kantons Basel-Landschaft, des Kantons Basel-Stadt und voraussichtlich im Kanton Aargau eingereicht.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tino Krattiger, Loretta Müller, Tanja Soland

2. Anzug betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (vom 12. September 2007)

07.5212.01

Früher war die 55 km lange Wiese ein Wildbach. Im 19. Jahrhundert wurde diese v.a. aus Hochwasserschutzgründen begradigt und kanalisiert. In den vergangenen Jahren wurde nun die Revitalisierung verschiedener Abschnitte des Flusslaufs in Angriff genommen (Projekt „Wiesionen“ in Lössach, gesamthaft 3.4 km) oder bereits abgeschlossen (Lange Erlen, Basel, 600 m zwischen Erlenparksteg und Freiburgerstrasse).

Weitere Revitalisierungsmassnahmen an der Wiese auf baselstädtischem Kantonsgebiet sind derzeit nur zwischen Freiburgerstrasse und Mündung in den Rhein geplant. Der Bereich zwischen Landesgrenze Lössach-Stetten und Erlenparksteg liegt in der Trinkwasserzone der Langen Erlen. Es wird von Schweizer Seite befürchtet, dass sich nach der Revitalisierung das mit Bakterien belastete Wiesewasser bei Hochwasser mit dem Grundwasser vermischt und die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen könnte. Dies verunmöglicht zurzeit eine weitere Fortsetzung der Revitalisierung der Wiese ab Erlenparksteg flussaufwärts und erschwert eine Revitalisierung anderer Gewässer in der Wiese-Ebene (z.B. Neuer und Alter Teich).

Für die Birs und ihre Zuflüsse wird derzeit im Auftrag der Regionalkonferenz der Regierung der Nordwestschweiz unter der Leitung des Kantons Basel-Landschaft der „Regionale Entwässerungsplan Birs (REB)“ erstellt. Der REB schafft als integrierte Gewässerplanung die Basis für

- die Birs und ihre Seitengewässer als natürlicher Lebensraum für die standortheimische Artenvielfalt
- möglichst unbelastete Oberflächengewässer
- ein ausreichendes Grundwasservorkommen und eine einwandfreie Trinkwasserqualität
- den Schutz des Menschen und seiner Güter vor Hochwasser
- eine attraktive Naherholung

In drei Schritten sollen eine Zustandserfassung, ein Entwicklungskonzept mit Umsetzungsstrategien und ein

Massnahmenpaket entstehen. Für die Birs werden ein möglichst natürlicher Zustand und eine natürliche Dynamik unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Situation (Schutz und Nutzung) angestrebt.

Die Anzugsstellenden begrüssen die bereits realisierten Revitalisierungsmassnahmen für die Wiese und wünschen die baldige Umsetzung des Projekts zwischen Freiburgerstrasse und Rheinmündung. Sie können sich aber auch noch weitergehende Massnahmen vorstellen. Grössere Revitalisierungen entlang der Wiese zwischen Erlenparksteg und Lörrach-Stetten können jedoch erst nach einer Entschärfung des Konfliktes mit der Trinkwassergewinnung erfolgen. Dazu müssen mit den deutschen Anliegern gemeinsam konkrete Lösungen zur Verbesserung der Wasserqualität der Wiese erarbeitet werden.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Partnern analog dem „Regionalen Entwässerungsplan Birs“ auch für das Einzugsgebiet der Wiese ein integrales Gewässerplanungsprojekt rasch an die Hand zu nehmen, um die oben für die Birs genannten Ziele auch im Wiesental zu erreichen.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Heinrich Ueberwasser, Jürg Stöcklin

3. Anzug betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins (vom 12. September 2007)

07.5213.01

Mit der Eröffnung der Dreiländerbrücke zwischen Weil und Huningue wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen für einen Dreiländerrundweg für Fussgänger und Velofahrende¹, der die Ortschaften Basel, Huningue, Weil und Birsfelden entlang des Rheinuferes dereinst miteinander verbinden könnte.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat,

- Vorschläge vorzulegen, wie die auf baselstädtischem Boden noch fehlenden Teilstücke entlang des Campus Novartis und über die Hafeneinfahrt in Kleinhüningen realisiert werden können.
- Massnahmen einzuleiten, um die Uferwege im Bereich der Basler Rheinhafengebiete aufzuwerten.
- darauf hinzuwirken, dass das noch fehlende Teilstück zwischen dem Campus Novartis und dem Quai du Rhin auf Huninguer Boden realisiert werden kann.

¹ Münsterplatz - Rheinsprung - St. Johanns Rheinweg - Elsässer Rheinweg - Uferweg entlang des Novartis Campus - Quai du Rhin - Dreiländerbrücke - Brücke über die Hafeneinfahrt - Dreiländerecke - Westquaistrasse - Wiesenbrücke - Uferstrasse - Unterer Rheinweg - Oberer Rheinweg - Schaffhauser Rheinweg - Solitude Promenade - Eisenbahnweg - Grenzacher Promenade - Kraftwerk Birsfelden - Rheinpark - St. Alban-Rheinweg - Mühleberg - St. Alban-Vorstadt - Rittergasse - Münsterplatz

Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Michael Martig, Rolf Stürm, Roland Lindner, Karin Haerberli Leugger, Andrea Bollinger, Peter Zinkernagel, Kurt Bachmann, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg M. Wirz

4. Anzug betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung (vom 12. September 2007)

07.5214.01

Einer der Schwerpunkte des Politikplans lautet „Innenstadt - Qualität im Zentrum“. Zu den Zielen dieses Schwerpunktes gehört, dass Basel „anziehend... auf Besucherinnen und Besucher wirkt“ und dass „auch in Zukunft zahlreiche Menschen in die Basler Innenstadt kommen, um dort eine spannende Mischung aus Läden, Gastronomie sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen vorzufinden“. Ferner hält der Politikplan zurecht fest, dass „die Expansion des Detailhandels ausserhalb des Zentrums stattfindet. Einkaufszentren und Fachmärkte entstanden in den vergangenen Jahren am Stadtrand sowie in der Agglomeration, weitere sind in Planung. In den Haupteinkaufsstrassen der Innenstadt sind Vielfalt und Qualität des Angebots rückläufig. Zusammen mit weiteren Entwicklungen ergibt sich so die Gefahr, dass die Innenstadt an Funktionen und Bedeutung verliert“.

Dies im Gegensatz zu den Einkaufszentren ausserhalb der Innenstadt, welche immer mehr Freizeit- und Erlebnisfunktionen übernehmen. Zu den Standardangeboten, welche solche Einkaufszentren attraktiv machen, gehören Kinderbetriebsdienste. Kinder werden professionell und oft unentgeltlich betreut. Den Kindern gefällt es und die Eltern können in Ruhe einkaufen gehen.

Basler's Einkaufszentrum (Innenstadt) kann mit diesem Angebot nicht mithalten. Es verfügt zwar mit dem privat geführten „Kindernäscht“ über einen Kinderhort, der Kinder spontan entgegennimmt und hervorragend betreut. Dieser kann aber nur eine beschränkte Anzahl Kinder (20) aufnehmen, kostet CHF 9 pro Stunde, befindet sich schwer auffindbar an der Gerbergasse 14 im 1. Stock eines Bürogebäudes und ist bei Besucherinnen und Besuchern der Stadt kaum bekannt.

Indem das Angebot an Kinderbetriebsplätzen ausgebaut, attraktiver gestaltet und offensiver angeboten wird, könnte der Kanton das Einkaufszentrum Innenstadt mit relativ bescheidenen Mitteln aufwerten. Um sicher zu stellen, dass ein attraktiveres Angebot tatsächlich auch dem Einkaufsstandort Basel zugute kommt, könnte der Preis für den Hütedienst

variiert werden. Eltern, die mit Hilfe von Quittungen belegen können, dass sie für einen bestimmten Mindestpreis in der Innenstadt eingekauft haben, würden von einem tiefen Preis profitieren.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie den Zusammenhang zwischen Anzahl und Attraktivität von Kinderbetreuungsplätzen und der Attraktivität bzw. Verweildauer in der Basler Innenstadt beurteilt
- wie in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe (Verband, Detailhandel, div. IG's) und dem "Kindernäscht" das Kinderhüteangebot für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt ausgebaut, für Einkaufende preisgünstiger und attraktiver gestaltet sowie besser vermarktet werden kann
- ob ein in der Innenstadt gelegener Ort mit Schaufenster und grosser Spielfläche gefunden und zu guten Konditionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Beat Jans, Peter Malama, Annemarie von Bidder, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Gassmann, Patricia von Falkenstein, Hansjörg M. Wirz

5. Anzug betreffend Wohnungen für Studierende (vom 12. September 2007)

07.5215.01

Basel ist eine Universitätsstadt und plant zur Zeit erhebliche Erweiterungsgebäude für Lehre und Forschung der Universität.

Die Zahl der Studentinnen und Studenten beträgt heute über 10 000 Personen und wird in den nächsten Jahren noch erheblich steigen. Mehr als die Hälfte der Studierenden kommt bereits heute nicht aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie sind darum auf eine Unterkunft in Basel angewiesen. Gefragt sind möglichst günstige Zimmer in grösseren Wohnungen, in denen Wohngemeinschaften möglich sind. Solche Wohngelegenheiten sind in Basel rar. Häuser, welche über Jahrzehnte als Studentenwohnorte dienten, werden saniert und anderweitig vermietet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wo der Kanton Wohnungen für Studierende neu bauen oder zur Verfügung stellen kann
- ob diese gleichzeitig mit den Erweiterungsgebäuden der Uni geplant, evt. sogar auf dem selben Gelände erstellt werden könnten?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Beatrice Alder Finzen, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer

6. Anzug betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie (vom 12. September 2007)

07.5226.01

In der kantonalen Verwaltung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit Arbeiten beschäftigt, deren Notwendigkeit für das Funktionieren des Systems „Kanton“ sie zu Recht nicht nachvollziehen können, weil die Arbeiten nutzlos sind. Mit anderen Worten: Auch in unserem System treibt die Bürokratie Blüten. Niemand kann solche unnützen und infolgedessen unnötigen Abläufe besser erkennen als diejenigen, welche täglich oder wenigstens ab und zu beruflich damit konfrontiert sind. Es handelt sich z.B. um Umfragen, deren Ergebnisse kein Steuerungswissen generieren, Berichte, die niemand zur Kenntnis nimmt, Rapporte an Vorgesetzte oder mutmasslich interessierte Dienststellen etc. Diese belasten den Alltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eigentlich im Rahmen ihres Kerngeschäftes Sinnvolleres zu tun hätten.

In einem top-down ausgerichteten Ablauf bleiben Vorgesetzten solche Leerläufe oft verborgen, anders den damit beschäftigten Mitarbeitenden. Als Experten sind sie sehr wohl in der Lage, Aufträge zu hinterfragen, und sind damit am besten positioniert, um unnötiger Bürokratie bzw. ihren ärgsten Auswüchsen zu begegnen.

Sinnlose Arbeiten führen zu Motivationsverlust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Durchführung sinnloser Arbeiten kostet auch Geld. Geld, welches anderswo sinnvoller ausgegeben werden könnte. Mit Unterstützung der Mitarbeitenden können aber unnötige und damit demotivierende Arbeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung leicht geortet werden. Es wird so möglich, entsprechend notwendige Korrekturen vorzunehmen und damit auch die Motivation der Mitarbeitenden im Staat zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung eingeladen werden könnten, unnötige Arbeiten im eigenen Tätigkeitsbereich zu orten und zu melden
- Anreize, wie z.B. Prämien oder Ähnliches, geschaffen werden könnten, um die Mitwirkung bei der Ermittlung von Leerläufen zu belohnen und auszuzeichnen

- erreicht werden könnte, dass das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verwesentlichung der Arbeit und für das Eliminieren unnützer Bürokratie oder von Leerläufen eingesetzt wird.

Andreas Burckhardt, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Helmut Hersberger, Peter Zinkernagel, Heiner Vischer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Conradin Cramer, Thomas Mall, Christine Heuss, Felix Eymann, Patricia von Falkenstein, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Arthur Marti, Hansjörg M. Wirz, Dieter Stohrer, Roland Lindner, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Christophe Haller, Gisela Traub, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Lukas Engelberger, Bruno Mazzotti, Tobit Schäfer, Toni Casagrande, Rolf von Aarburg, Hans-Rudolf Lüthi, Erika Paneth, Tino Krattiger

7. Anzug betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (vom 12. September 2007)

07.5231.01

Das Areal St. Jakob ist eines der grössten Sport- und Eventgelände der Schweiz. Jedes Jahr besuchen Hunderttausende den St. Jakob-Park, die St. Jakobshalle, die St. Jakob-Arena, die Sportanlagen St. Jakob und Schänzli, das Gartenbad St. Jakob, Brüglingen oder das Einkaufszentrum.

Insbesondere zum Besuch von Sportveranstaltungen sollen möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem Öffentlichen Verkehr transportiert werden. Nicht nur für die EURO 08 soll es auch Kombi-Tickets für die Veranstaltung und den Transport geben. Weil zu zahlreichen Veranstaltungen auch Besuchende mit dem Zug nach Basel kommen, ist die Verbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob besonders wichtig. Wer nicht mit dem SBB-Shuttle-Zug anreist, muss heute von einem Tram ins andere umsteigen; es gibt keine direkte Bus- oder Tramverbindung zwischen diesen beiden Stationen. Das bestehende Angebot mit Zwang zum Umsteigen entspricht nicht den Erwartungen der Besuchenden an ein zeitgemässes Transportangebot. Zudem ergeben sich bei der Haltestelle Aeschenplatz problematische Situationen, wenn Hunderte die ohnehin gefährliche Strassen- und Tramkreuzung überqueren und auf der flächenmässig relativ kleinen Haltestelle der Tram Nr. 14 auf den Anschluss warten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine permanente direkte Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob eingerichtet werden kann.

Patricia von Falkenstein

8. Anzug betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams (vom 12. September 2007)

07.5232.01

Das Littering, an dem unsere Stadt leidet, ist ein kollektives Phänomen. Grössere Menschenmengen sammeln sich zu bestimmten Zeiten (typischerweise an einem lauen Sommerabend) an bestimmten Orten (etwa am Rheinbord) und hinterlassen gemeinsam eine grosse Menge Abfall.

Polizeilich gegen dieses Phänomen vorzugehen, ist kaum möglich, weil das verbotene Liegenlassen des Abfalls in der Anonymität der Masse erfolgt; die Überführung eines einzelnen Täters ist aussichtslos, weil sich innerhalb einer grösseren Menschenmenge nicht mit vernünftigem Aufwand nachweisen lässt, wer welche Abfallstücke liegen gelassen hat. Schon aus diesem Grund führt der Ruf nach härteren Strafen bei dieser Erscheinungsform des Littering nicht zu einer Lösung.

Die Unterzeichneten fordern stattdessen eine andere Strategie: An den betroffenen Orten sollen zu den neuralgischen Zeiten Littering-Präventions-Teams eingesetzt werden. Diese haben den Auftrag, in einheitlicher, gut erkennbarer Kleidung Präsenz zu markieren, die Leute freundlich zu ermuntern, ihren Abfall nicht liegen zu lassen und gegebenenfalls Abfall entgegenzunehmen und zu entsorgen. Mit einem Minimum an menschlicher Präsenz, Freundlichkeit und gutem Beispiel kann erreicht werden, dass die Hemmschwelle, den eigenen Abfall liegen zu lassen, drastisch erhöht wird. Im Ergebnis findet eine Veränderung des kollektiven Verhaltens statt, und die betroffenen Orte bleiben weitgehend sauber.

Diese Aufgabe kann kaum mit dem regulären Personalbestand der staatlichen Verwaltung erfüllt werden, weil der tägliche Personalbedarf der Littering-Präventions-Teams stark variiert und nicht langfristig planbar ist (er ist insbesondere vom Wetter und anderen täglich wechselnden Faktoren abhängig). Daher soll die Verwaltung diese Aufgabe einer geeigneten privaten Organisation übertragen, die mit flexibel einsetzbaren, stundenweise entlohnten Personen tätig werden kann. Selbstverständlich muss diese Tätigkeit in enger Absprache und Koordination mit den zuständigen staatlichen Stellen (insbesondere mit der Stadtreinigung) erfolgen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie und zu welchen Kosten eine private Organisation im geschilderten Sinn beauftragt werden kann: für die Sauberhaltung der stark von Littering betroffenen Orte zu sorgen.

Andreas Albrecht, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer

9. Anzug betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause

07.5249.01

Viele schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen werden zu Hause von Angehörigen oder Bekannten betreut. Für die Betroffenen hat diese Form der Betreuung grosse Vorteile, können sie doch auf diese Weise in ihrer gewohnten Umgebung und mit den ihnen vertrauten Personen weiterleben und werden nicht in einem Heim resp. Spital untergebracht. Für die Betreuenden selbst stellt diese Arbeit aber oft ein zeitintensives Engagement dar, welches nicht zuletzt auch zu grossen psychischen und physischen Belastungen führen kann: Nicht selten handelt es sich um eine 24 Stunden-Betreuung, die sonst nur im Spital oder in Heimen geleistet werden kann.

Diese private Betreuungsform ermöglicht es dem Kanton jährlich hohe Gesundheitskosten einzusparen, welche anfallen würden, wenn die zu betreuenden Personen in Heimen oder Spitälern gepflegt werden müssten. Die Betreuung zu Hause leistet also einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Gesundheitskosten nicht noch weiter ansteigen.

Für bestimmte Betreuungsformen gibt es schon heute Gutschriften oder die Möglichkeit von Sozialabzügen (z.B. AHV-Gutschrift für die Betreuung von betagten Familienmitgliedern im eigenen Haushalt). Im Kanton Basel-Stadt werden Organisationen wie Spitex mit Subventionen unterstützt, welche die institutionelle ‚Hilfe zu Hause‘ gewährleisten. Ausserdem richtet der Kanton Beiträge an die Kosten der Dauerpflege Betagter, Behinderter und Chronischkranker zu Hause durch Angehörige und Nachbarn aus (§ 11 Spitexgesetz). Der Antrag kann, nebst anderen Voraussetzungen, dann gestellt werden, wenn der minimale tägliche Betreuungsaufwand mindestens anderthalb Stunden beträgt (§ 8 Spitexverordnung).

Es ist wichtig, dass Personen, welche privat die Betreuung zu Hause leisten, eine Form der gesellschaftlichen und finanziellen Anerkennung erhalten. Mit dieser Anerkennung wird gleichzeitig auch ein gleichstellungspolitisches Anliegen erfüllt, da diese Form von Betreuung noch immer vorwiegend von Frauen geleistet wird. Dies wird durch Ergebnisse der KOF-Studie verdeutlicht, in welcher die steigenden Pflegekosten unter anderem damit begründet werden, dass immer mehr Frauen erwerbstätig sind, und somit als Pflegepersonal für Kranke und Betagte nicht mehr zur Verfügung stehen (vgl. BaZ, 16. März 2005).

Es fragt sich, ob die heute bestehenden Unterstützungen und Anreize für die Pflege zu Hause genügen. So kann auch eine tägliche Hilfeleistung von weniger als anderthalb Stunden pro Tag nach Meinung der Anzugstellerin für die Erhaltung der Selbständigkeit einer hilfsbedürftigen Person bzw. Vermeidung von deren Heimeinweisung wichtig sein. Für pflegende Angehörige oder Nachbarn andererseits kann auch eine Hilfeleistung in diesem Ausmass eine beträchtliche Belastung sein. Zentral ist auch eine gute Information aller Betroffenen über das bestehende Unterstützungsangebot.

Zu prüfen sind auch weitere Anreize, z.B. die Schaffung eines Steuerabzuges. Gefördert werden sollten auch besondere Wohn- und Lebensformen, wie etwa das aus den USA stammende Konzept der Familienpflege, wo alte Menschen sich in eine „Zweitfamilie“ vermitteln lassen, dort am Alltag teilnehmen und wenn nötig betreut werden. Auch hierbei werden finanzielle Entschädigungen an die hauptverantwortliche Person ausgerichtet.

Schliesslich soll der Kanton als Arbeitgeber die bei der Betreuung alter Menschen erworbenen besonderen Kompetenzen bei einer Anstellung als berufsförderliche allgemeine Lebenserfahrung im Sinne von § 8 des Lohngesetzes angemessen anrechnen.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten Überlegungen gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die heute bereits bestehenden Formen der Unterstützung der privaten Pflege sich auswirken, ob die Information über das Angebot noch weiter verbessert werden kann und ob ein Ausbau der Unterstützung nach § 11 Spitexgesetz angezeigt ist.

Der Regierungsrat wird weiter gebeten zu prüfen, welche anderen Anreize, steuerlicher und anderer Art, der Kanton schaffen kann, um private Betreuung zu fördern.

Christine Keller, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Andrea Bollinger, Annemarie Pfeifer, Peter Howald, Annemarie Pfister, Doris Gysin, Bruno Suter, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Hans Baumgartner

10. Anzug betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen

07.5250.01

Das geriatrische Behandlungskonzept im Kanton Basel-Stadt ist vorbildlich, besonders durch das Ziel, betagte und hochbetagte Menschen so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung wohnen und leben zu lassen und die entsprechenden ambulanten geriatrischen Leistungen zu ihren Gunsten zu sichern.

Das aktuelle Angebot in seiner aktuellen Form ist aber durch gewisse Unsicherheiten und Lücken gekennzeichnet:

Im Ratschlag 05.1296.01 betreffend die Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 - 2010 (ihm wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 15.3.2006 zugestimmt) führt der Regierungsrat aus, dass für einen Grossteil der Plätze, welche in Tagespflegeheimen angeboten werden, neue Trägerschaften und Lösungen gefunden werden müssen.

Das Angebot für demenzkranke Menschen, bei welchen ein Verbleib in der gewohnten Umgebung speziell wichtig ist,

wird als ungenügend betrachtet. Es fehlen spezifische Angebote für Menschen, bei welchen sich eine Demenzkrankheit entwickelt und die langsam immer stärker auf Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Je nach Art des Leidens, respektive der Verhaltensauffälligkeiten liegen die hauptsächlichen Probleme und der Hauptbedarf an Betreuung der betroffenen Menschen nicht im Laufe des Tags sondern in der Nacht. Es fehlen hier den Tagespflegeplätzen entsprechende Angebote für die Nacht.

Viele hilfe- und pflegebedürftige Menschen werden von ihren Angehörigen betreut. Die betreuenden Personen sind häufig die Kinder der hilfebedürftigen Menschen und stehen oft selbst im Rentenalter. Damit sich die betreuenden Personen erholen können, müssen Ferienplätze für die Betreuten zur Verfügung stehen. Aktuell kommt es immer wieder vor, dass die Suche nach einem Ferienplatz schwierig ist, besonders dann, wenn eine kurzfristige Platzierung nötig ist, um eine akute Überlastung der Betreuenden zu verhindern, bzw. die Situation zu entschärfen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wie es ermöglicht werden kann, die bestehende Anzahl von Tagespflegeplätzen zu sichern.
2. Welche zusätzlichen Angebote für Menschen mit einer sich ausbildenden Demenzkrankheit geschaffen werden können, damit der Übergang zwischen selbstbestimmtem und selbstverantwortlichem Leben zum betreuten Leben möglichst sanft und ohne verletzende Einschnitte erfolgen kann.
3. Welche Angebote für Menschen mit etablierten Demenzkrankheiten geschaffen werden können, damit eine Betreuung rund um die Uhr in der gewohnten Umgebung möglich ist.
4. Wie hoch der Bedarf an Nachtpflegeplätzen ist, und wie mit Institutionen, die schon jetzt im geriatrischen Bereich tätig sind, entsprechende Angebote geschaffen werden können.
5. Wie zur Entlastung betreuender Angehöriger Ferienpflegeplätze geschaffen werden können, insbesondere auch solche mit kurzen Anmeldezeiten.
6. Welche finanziellen Belastungen dem Kanton durch die Massnahmen unter den Punkten 1 bis 5 entstehen werden.
7. Wie gewährleistet werden kann, dass diese Angebote in den Zielgruppen und bei den sie betreuenden Personen bekannt sind. Wie überprüft werden kann, ob sie dem Bedarf und den Bedürfnissen entsprechen oder ob sie angepasst werden müssen.

Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Michael Martig, Martina Saner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Andrea Bollinger, Annemarie Pfeifer, Peter Howald, Annemarie Pfister, Doris Gysin, Bruno Suter, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Hans Baumgartner, Jan Goepfert

11. Anzug betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel

07.5251.01

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Kanton Basel-Landschaft Trägerkanton der Universität Basel. Verschiedentlich wurde in letzter Zeit berichtet, dass einzelne Fakultäten der Uni Basel zu wenig Raum für eine optimale Lehr- und Forschungstätigkeit zur Verfügung haben. Es stellt sich deshalb die Frage, ob in sich homogene Teilbereiche (z.B. Fakultäten) der Uni Basel auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft umzuzügeln wären. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass ein allfälliger Umzug keine Behinderung der Studententätigkeit - zum Beispiel durch zu lange Anfahrtswege - zur Folge hätte. Eine Verlagerung einzelner Unibereiche auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft würde nicht nur das Raumproblem lösen, sondern könnte auch eine stärkere Identifikation des Baselbiets mit der Uni Basel bewirken, was sich in einer höheren politischen Unterstützung manifestieren könnte. Die Verlegung einzelner Teile der Uni hätte für die Stadt Basel den Vorteil, dass diverse, heute von der Uni genutzten Altstadtliegenschaften wieder für Wohnzwecke genutzt werden könnten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat im Interesse einer möglichst breit abgestützten Universität Basel und einer stärkeren Wohnnutzung in Altstadtliegenschaften zu prüfen und zu berichten, ob die Regierung den zuständigen Gremien der Universität Basel die Verlagerung von einzelnen, in sich homogenen Teilbereichen der Universität in den Kanton Basel-Landschaft empfehlen sollte.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Baschi Dürr, Rolf Jucker, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Bruno Mazzotti

12. Anzug betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin

07.5254.01

Der Ausdruck „Palliativmedizin“ leitet sich vom lateinischen Wort „pallium“ (Mantel, Umhang) ab und steht für Linderung, Schutz und Wärme. Die WHO nennt als Ziele der Palliativmedizin „Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“. Bei „Palliative Care“ oder Palliativmedizin steht nicht eine auf Heilung ausgerichtete Behandlung im Mittelpunkt, sondern die umfassende Linderung von Beschwerden (insbesondere adäquate und wirkungsvolle Schmerzbehandlung)

und Aufrechterhaltung von Lebensqualität bei unheilbar Schwerstkranken und Sterbenden. Schwerstkranken und sterbende Menschen benötigen speziell auf sie ausgerichtete, fachkundige Hilfe. Diese erhalten sie heute in der Schweiz vornehmlich in einigen spezialisierten Hospizen. Die meisten Spitäler, selbst Unikliniken, sind dagegen überhaupt nicht auf die Bedürfnisse dieser Patientengruppe ausgerichtet, ihre stationäre Versorgung ist unbefriedigend. Dies auch, weil es in der Schweiz viel zu wenig Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Studenten, Ärzte und Pflegepersonal in Palliativmedizin gibt. In Grossbritannien, das bei diesem Thema eine Vorreiterrolle spielte, ging von Beginn an akademische Aktivität Hand in Hand mit dem Ausbau von Hospizpflege und Heimbetreuung. Der erste Lehrstuhl für Palliativmedizin wurde in den achtziger Jahren gegründet, seit 1987 ist Palliativmedizin in Grossbritannien eine eigenständige Facharztausbildung. Auch bei unserem Nachbarn Deutschland sind in den letzten Jahren mehrere Lehrstühle für Palliativmedizin eingerichtet worden. Die Prinzipien der Palliativmedizin müssen an Universitäten gelehrt werden, um den „Palliative Care Approach“ erfolgreich und zum Wohle der Patienten umsetzen zu können. Eine fachübergreifende Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute, flächendeckende palliativmedizinische Betreuung.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ein Lehrstuhl für Palliativmedizin eingerichtet werden kann, der eine hochwertige, interdisziplinäre Ausbildung und Weiterbildung von Ärzten, Pflegepersonal und anderen Berufsgruppen anbietet, die schwerstkranken Menschen betreuen.

Andrea Bollinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Brigitte Hollinger, Oswald Inglin, Rolf Stürm, Christine Keller, Elisabeth Ackermann

13. Anzug betreffend neues Alterleitbild für den Kanton Basel-Stadt

07.5255.01

Die Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt stützt sich auf Leitlinien aus dem Jahr 2001. Auch wenn dies damit noch nicht als veraltete Grundlage bezeichnet werden kann, macht es doch Sinn, aktuelle Veränderungen in dieses Grundsatzdokument einfließen zu lassen. Dabei muss insbesondere die Situation der Demenzkranken berücksichtigt werden, deren adäquate Betreuung hohe gesellschaftliche und professionelle Anforderungen erfüllen muss. Zudem müssten auch neue Berufe wie jener der Gerontologin / des Gerontologen gebührend berücksichtigt werden, weil damit auch die Interdisziplinarität der Altersarbeit betont werden kann.

Ich bitte daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob das Angebot für ältere Menschen noch besser vernetzt werden könnte.
2. Wie sich die Zunahme der Demenzkranken auch unter dem Blickwinkel der Prävention im Altersleitbild besser berücksichtigen liesse.
3. In welcher Form die Gerontologie als interdisziplinäre Wissenschaft des Älterwerdens gefördert werden kann, und wie gewährleistet wird, dass die entsprechenden Organisationen den neueren Beruf des Gerontologen / der Gerontologin angemessen einbeziehen.
4. Ob sich in diesem Zusammenhang eine umfassende Erweiterung des Altersleitbildes anbieten würde, da es sich dabei doch um ein richtungsweisendes Grundlagenpapier handelt.

Michael Martig, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Andrea Bollinger, Brigitte Hollinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Martina Saner, Isabel Koellreuter

14. Anzug betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG

07.5256.01

Im Jahr 2002 wurde in den baselstädtischen Pflegeheimen flächendeckend ein neues System zur Beurteilung der Bewohnerinnen und Bewohner (RAI: resident assessment instrument) eingeführt, das mit zwölf Pflegeaufwandgruppen (RUG: ressource utilisation groups) arbeitet. Dieses System, welches anfangs der 80er-Jahre in den USA zur Verbesserung der Qualität in den Alters- und Pflegeheimen entwickelt wurde, verlangt eine sehr strukturierte Auseinandersetzung mit den betreuten Menschen, müssen doch 220 - 250 Fragen zu den verschiedensten Lebensbereichen beantwortet werden (einige davon sind auch recht indiskret) und die Befragung muss zweimal jährlich (bei signifikanten Veränderungen sogar häufiger) wiederholt werden, was sehr zeitaufwändig ist.

Von besonderer Bedeutung ist der Zusammenhang mit dem in den Leitlinien der Alterspolitik formulierten "Prinzip der ergänzenden Hilfe", mit welchem sichergestellt werden soll, dass alle so wenig Hilfe wie möglich erhalten, aber soviel wie nötig.

Es stellen sich also einige grundsätzliche Fragen:

1. Wurden grundsätzlich die mit dem neuen Beurteilungssystem RAI/RUG verbundenen Erwartungen erfüllt?
2. Hat das neue System aufgrund seiner hohen Differenziertheit zu einer stärkeren Schwankung der Einnahmen der Pflegeheime geführt - und hat dies allenfalls zu einer Veränderung der Anstellungspolitik in den Heimen

geführt (weniger Festangestellte)?

3. Ist ein Trend zu höherem Betreuungsaufwand zu beobachten, der allenfalls auch finanziell motiviert sein könnte?
4. In welchem Ausmass hat RAI/RUG zu einer Verlagerung von der pflegerischen zur administrativen Arbeit geführt? Dabei interessiert auch der zusätzliche Aufwand, der für das RAI/RUG-System durchschnittlich pro Bewohner/Bewohnerin im Jahr nötig ist (inklusive Mehrkosten auf ärztlicher Rechnung).
5. Inwieweit konnten die datenschützerischen Bedenken, welche durch die Arbeitsgruppe AGX der schweizerischen Datenschutzbeauftragten Ende 2002 geäußert wurden, durch die praktische Umsetzung entkräftet werden?

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob zur Klärung dieser und allenfalls weiterer Fragen eine Zwischenevaluation von RAI/RUG durchgeführt werden könnte.

Michael Martig, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Gülsen Oeztürk, Isabel Koellreuter, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Andrea Bollinger, Hans Baumgartner, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Christine Keller, Martina Saner, Brigitte Hollinger

15. Anzug betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohnbaugenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt

07.5257.01

Wie sich auf Grund einer Datenerhebung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2000 zeigen lässt, weist der Basler Wohnungsbestand bezüglich Struktur, Alter und Eigentümerschaft einige Besonderheiten auf.

So hat kein anderer Schweizer Kanton mit knapp 29% einen derart tiefen Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern - gesamtschweizerisch entfällt auf solche Wohneinheiten ein Anteil von knapp 52%. Mit 10% ebenfalls klar am tiefsten liegt der Anteil derjenigen Wohnungen, die nach 1981 gebaut wurden, was Fragen bezüglich der Überalterung der Bausubstanz aufwirft. Bezüglich der Eigentumsverhältnisse sticht schliesslich ins Auge, dass der Anteil der von Wohnbaugenossenschaften gehaltenen Wohnungen mit etwas mehr als 10% den höchsten Wert in der Schweiz darstellt. Nur Zürich und Luzern weisen ähnlich hohe Anteile auf, gesamt-schweizerisch liegt diese Kennzahl bei 4,5%.

Da Qualität, Art und Umfang des Wohnungsangebotes zentral sind bei der Wohnortswahl, stellt sich die Frage, inwieweit das heute oft nur schlummernde Potenzial der Wohnbaugenossenschaften bei der Erstellung grösserer Wohneinheiten, die in Basel-Stadt offensichtlich fehlen, in Zukunft besser genutzt werden könnte. Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass der Regierungsrat hier bereits einiges an die Hand genommen hat (Vertretung der Genossenschaften im Beirat von Logis Bâle u.a.), möglicherweise könnte diese Zusammenarbeit aber noch verstärkt werden. Den Genossenschaften könnten zur Erreichung dieser Ziele Anreize geboten werden, damit sie Um- und Ausbauprojekte, die notabene auch der Verbesserung der Energieeffizienz dienen können und sollen, vermehrt in Angriff nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob sich die Wohnbaugenossenschaften durch geeignete Massnahmen nicht verstärkt in gewünschte Neu- oder auch Umbauprojekte einbinden liessen. Solche Massnahmen könnten unter anderem in einer Reduktion oder Aufhebung der Grundstücksteuer gemäss § 114 Abs. 2 Bst. c Steuergesetz bestehen, deren Gewährung an den Nachweis einer aktiven Neu- bzw. Umbautätigkeit zu knüpfen wäre (wobei hier evtl. auch die Steuerpflichtigen gemäss § 114 Abs. 2 Bst. a und b analog behandelt werden könnten) oder auch in der Gewährung von kantonalen Bürgschaften, die teilweise das bei Neubauten oder auch Um- und Ausbauprojekten notwendige Eigenkapital ersetzen könnten.

Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Andrea Bollinger, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Urs Müller-Walz, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel

16. Anzug betreffend Fusionierung der Amtsstellen ULEF-Institut für Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal- und Organisationsentwicklung (ZPD)

07.5258.01

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation müssen zwingend Synergien genutzt werden. Insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung - Ausschreibung von Kursen (z. B. Sprachen, Informatik), Seminarien, Lehrgänge, Vortragsreihen usw. - ist Einheit gefragt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Durch eine Zusammenlegung und Konzentration der Amtsstelle ULEF, des Ressorts Personal- und Organisationsentwicklung des Zentralen Personaldienstes sowie der Volkshochschule beider Basel wäre dies gegeben. Denn alle drei Amtsstellen publizieren umfangreiche Kursprogramme zweimal jährlich mit teils auffallend ähnlichen Themen.

Die bereits bestehende Zusammenarbeit im Rahmen der Volkshochschule mit dem Kanton Basel-Landschaft ist zu würdigen und könnte noch weiter ausgebaut werden. Es stellt sich jedoch die Frage, warum man 3-gleisig fahren muss?

Ein weiterer Grund, welcher für eine Zusammenlegung spricht, bildet die Tatsache, dass bei gewissen Weiterbildungsstellen oftmals nur gerade die Hälfte aller geplanten Kurse zustande kommt und somit unnötig viel Aufwand betrieben wird. Stossend ist, dass alle drei Stellen eigene Ausbildungschefs beschäftigen, welche in etwa dieselbe Arbeit verrichten. Mit der Einsetzung eines einzigen Ausbildungsleiters könnten fachliche Synergien erzielt und beachtliche finanzielle Einsparungen erreicht werden.

Zudem scheint es fragwürdig, dass die zentrale Ausbildungsstelle beim ZPD, welche für das ganze Staatspersonal zuständig ist, dem Finanzdepartement organisatorisch unterstellt ist. Dadurch werden die Anliegen der Aus- und Weiterbildung hauptsächlich nur unter dem Finanzaspekt betrachtet.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine sinnvolle Zusammenlegung der Bereiche ULEF, Volkshochschule und Ressort Personal- und Organisationsentwicklung vorgenommen werden kann?

Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Hans Egli, Toni Casagrande, Rolf Janz-Vekony

17. Anzug betreffend Tramquerung Nauenstrasse

07.5265.01

Bereits bei der Euroville-Planung wurde die Kreuzung der Nauenstrasse durch das Tram als kritische Stelle erkannt. Deshalb wurde im Aeschengraben beim Strassburgerdenkmal ein Vorsortiergleis für die Trams, die vom Aeschenplatz her kommen, vorgesehen. Damit können zwei Trams gleichzeitig die Kreuzung überqueren, was diese entlastet und den Tramverkehr beschleunigt. Aus Kostengründen wurde die Realisierung jedoch zurückgestellt.

Die Befürchtungen haben sich inzwischen bestätigt, dass die Behinderungen stark sind und die Trams ungebührlich lange auf freie Durchfahrt warten müssen, damit der motorisierte Verkehr auf der Nauenstrasse nicht stärker eingeschränkt werden muss. Die Situation dürfte sich noch zuspitzen, wenn in wenigen Jahren die Fahrplanverdichtung der Tramlinie 10 realisiert wird.

Seit vielen Jahren ist auch die Forderung hängig, die Buslinie 70 über den Aeschenplatz hinaus zum Centralbahnplatz zu führen. Auch diese sinnvolle Massnahme kann wegen der ungenügenden Kapazität der Nauenstrasse-Querung nicht verwirklicht werden.

Die Realisierung dieses Vorsortiergleises im Aeschengraben ist deshalb nun an die Hand zu nehmen. Zudem ist zu prüfen, wie die Buslinie 70, ohne den Tramverkehr zu behindern, zum Bahnhof SBB verlängert werden kann.

Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Christian Egeler, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Guido Vogel, Eduard Rutschmann

18. Anzug betreffend Städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard

07.5266.01

Der Aeschengraben zwischen Bahnhof Basel SBB und Aeschenplatz ist die bedeutendste Verbindung zur Innerstadt. Obwohl der Aeschengraben sehr grosszügig dimensioniert ist, wird dieses vorhandene Potenzial auf der Strassenseite zwischen Hotel Hilton und dem Parkhaus Aeschen nicht genutzt. Die Strasse wirkt vorstädtisch und verwaist. Das schmale Trottoir und die uneinheitlichen Gehwege entlang der stark befahren Strasse bieten für die Fussgänger kaum Qualitäten. Die ganze Strassenseite verfügt über zuwenig Aufenthalts- und Gehwegflächen. Zudem fehlt ein einheitliches Erscheinungsbild. Ein Grossteil der eigentlich vorhandenen Flächen wird im Mittelteil durch Grünanlagen, Hecken und kleinteiligen Vorhöfen privater Eigentümer und des KV unvorteilhaft besetzt. Mit der Umgestaltung - analog der Situation vor dem Botha/BIZ-Bau - könnte eine zusammenhängende Flanierzone geschaffen werden, die dem Aeschengraben die Bedeutung zurückgibt, die er ursprünglich hatte. Mit einer Aufenthaltsqualität, die sowohl der Aeschenplatz wie auch der Centralbahnplatz nicht bieten kann. Gleichzeitig könnten mehrere Liegenschaften aufgewertet werden und die Situation für die Velofahrer verbessert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie zusammen mit den diversen Liegenschaftseigentümern die Gesamtsituation auf dieser Strassenseite im Sinne eines Boulevard Aeschengraben verbessert werden könnte
- wie die Realisierung unter Mitbeteiligung der diversen Anstösser aussehen könnte
- ob gleichzeitig der Veloweg vom Parkweg bis zum Aeschenplatz verlängert werden könnte.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Peter Zinkernagel, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

19. Anzug betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse

07.5267.01

In den vergangenen Jahren galt das Hauptaugenmerk der städtischen Planung zu Recht der Neunutzung diverser Areale am Stadtrand oder auf Bahngelände. Dabei ist vernachlässigt worden, dass der stark bebaute Raum im Zentrum ebenfalls noch grosses Potenzial aufweist. Eines dieser wenigen Gebiete ist der Raum rund um den Birsigparkplatz mit Liegenschaften im Wert von rund CHF 1 Mia. Dieser liegt direkt an der bedeutendsten Flanier- und Einkaufszone und leidet stark unter der Verkehrs- und Lärmsituation. Teilweise ist auf der Seite Steinentorstrasse bereits eine Verslumung absehbar, denn es wird kaum mehr sinnvoll investiert. Mit der Umgestaltung des Birsigparkplatzes, entweder mit einer Offenlegung des Birsig oder mit einer Überdeckung zu einer Shopping-Mall oder in Kombination, könnte die Situation im Herzen unserer Stadt bedeutend verbessert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der obige unbefriedigende Zustand im Zentrum unserer Stadt verbessert werden kann
- ob er mit der Umgestaltung des Birsigparkplatzes ebenfalls eine grosse städtebauliche Chance für unsere Stadt sieht
- ob unter Einbezug der veralteten Theaterturnhalle sinnvoller neuer Raum geschaffen werden kann
- ob zwischen der Autodrehscheibe und dem Barfüsserplatz ein neuer Durchgang geschaffen werden könnte
- ob zonenrechtliche Massnahmen für das ganze Geviert notwendig sind.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Andreas Albrecht, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

20. Anzug betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB

07.5268.01

Mit dem Leimental verfügt das bevölkerungsreichste Gebiet im Kanton Basel-Landschaft weder über eine Regio-S-Bahn Linie noch über einen schnellen Anschluss zur Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Basel SBB. Eine kürzlich vorgestellte Studie zeigt, dass mit relativ wenig Aufwand und einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen die Situation bereits mittelfristig verbessert werden könnte. Mit einer neuen Tramverbindung von rund 600 m zwischen den Haltestellen Dorenbach und Margarethen kann ein zweckmässiges Angebot mit raschen und umsteigefreien Fahrtmöglichkeiten aus dem Leimental wahlweise in die Innerstadt und zum Bahnhof SBB realisiert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er die direkte Anbindung des Leimentals an die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Basel SBB ebenfalls als notwendig erachtet
- wie zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Tramverbindung Dorenbach - Margarethen realisiert werden kann
- ob er eine beschleunigte Realisierung dieser einfachen Tramverbindung auch ohne Finanzierungsbeitrag des Bundes als möglich erachtet
- wie ein wahlweises Angebotskonzept Innerstadt/Bahnhof SBB aussehen könnte, ohne die heutigen Direktverbindungen zur Innerstadt zu verschlechtern
- welche zusätzlichen Projekte zur verbesserten Anschliessung des Leimentals in die langfristige Verkehrsplanung aufgenommen werden sollen
- ob langfristig (Zeithorizont Realisierung Herzstück Regio-S-Bahn, nach 2030) die Einbindung des Leimentals mit einer mehrheitlichen unterirdischen Regio-S-Bahn Linie zusätzlichen verkehrlichen Nutzen bringen könnte und planerisch vorgehalten werden sollte.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Peter Zinkernagel, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

21. Anzug betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei

07.5271.01

Ein wichtiges Instrument gegen rassistische oder andere unberechtigte Übergriffe auf Menschen ist die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere in Bezug auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die im öffentlichen Raum stattfindet, wird man angehalten stehenzubleiben und zuzuschauen, um eine Ausweitung des Übergriffes zu verhindern.

Es kann somit die Hemmschwelle für Übergriffe auf andere Menschen deutlich erhöht werden. Genauso wird geraten, bei Polizeikontrollen von ausländisch aussehenden Personen nicht weiterzugehen, damit der Druck auf die Polizistinnen und Polizisten grösser wird, die Kontrolle gesetzeskonform und verhältnismässig durchzuführen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt kann jedoch in begründeten Situationen Personen vorübergehend von einem Ort wegweisen oder fernhalten gemäss Polizeigesetz § 42. Der Sinn und Zweck dieser Kompetenz der Polizei ist es, gefährdete Personen zu schützen und zu ermöglichen, dass die Polizei wie auch die Feuerwehr und andere Rettungskräfte ihre Arbeit verrichten können. Aufgabe dieser Norm ist es aber nicht, die Bürgerinnen und Bürger davon abzuhalten, Polizeikontrollen zu beobachten um unberechtigte Übergriffe zu verhindern. Es besteht die Gefahr, dass dieser Passus im Gesetz dazu missbraucht wird, dieser für die Polizistinnen und Polizisten wohl unbeliebten Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger zu entgehen. Somit können unliebsame Zeugenberichte von vornherein verhindert werden.

Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten erhalten immer wieder Meldungen über polizeiliche Übergriffe wie Beleidigungen, Demütigungen aber auch übermässige Gewaltanwendung. Auch bei der unabhängigen Ombudsstelle Basel-Stadt gehen zunehmend diesbezügliche Beschwerden ein. Es ist jedoch schwierig, den Sachverhalt abzuklären, da sich in den meisten Fällen die Aussagen der Polizei und der Kontrollierten widersprechen. Eine wirkliche Einsicht über tatsächliche polizeiliche Übergriffe kann damit nicht gewonnen werden, zahlenmässige Angaben bleiben widersprüchlich. Die unabhängigen Ombudsstellen, Menschenrechtsorganisationen aber auch die Justiz sind zur Abklärung von Beschwerden gegen polizeiliche Übergriffe auf die Aussagen von Zeuginnen und Zeugen angewiesen. Wenn aber die Polizei sich allfälliger Zeuginnen und Zeugen auf der Strasse durch Wegweisungen erwehrt, sie einschüchtert oder sogar büsst, sind befriedigende Abklärungen unmöglich (vgl. Bericht von Amnesty International: Polizei, Justiz und Menschenrechte, Bern 2007, S. 134).

Auch wenn rassistische Übergriffe von Polizistinnen und Polizisten selten ausfallen sollten, ist jeder einer zu viel. Solche Übergriffe müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie in Zukunft der Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei verbessert werden kann. Insbesondere wie verhindert werden kann, dass Bürgerinnen und Bürger, die Polizeikontrollen beobachten, um sie auf ihre Konformität mit den Menschenrechten zu überprüfen, von der Polizei weggewiesen, verzeigt oder gebüsst werden.

Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Jürg Meyer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Mustafa Atici, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Heinrich Ueberwasser, Sibel Arslan, André Weissen, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Martin Lüchinger

22. Anzug betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie

07.5272.01

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten 200 Jahren massiv verändert. Viele vorwiegend handwerkliche Berufe sind am Aussterben, neue Berufsbilder sind entstanden. Ganze Gewerbebezüge sind ausgewandert (z. B. Textilindustrie oder Brauereien), Handwerk und Industrie haben einen technischen Quantensprung gemacht.

Das handwerkliche und industrielle Erbe unserer Region ist schützenswert. Während es lange zur Firmenkultur gehörte, die Geschichte in einem Archiv zu dokumentieren, wird diese Aufgabe aus Kostengründen zunehmend vernachlässigt. Im Kreise von Unternehmungen der chemischen Industrie wurde schon über die Errichtung eines Chemie-Museums nachgedacht, im Waldenburgerthal sind Aktivitäten zur Errichtung eines Uhren-Industriemuseums im Gange.

Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel übernimmt in diesem Bereich eine wichtige Funktion. Die Stiftung Papiermühle betreibt mit viel Erfolg ihr Museum im St. Albantal. Der Heimatschutz im Kanton Basel-Landschaft und der Regierungsrat in Basel-Stadt stellen immer wieder industrielle und gewerbliche Gebäude unter Schutz. Verschiedene Sammlungen, Archive und Ausstellungen dokumentieren mit Gegenständen, Bildern und Dokumenten den Wandel der Arbeitswelt. Auch das Museum BL sammelt vereinzelt Gegenstände zur Industriegeschichte. Viele Ortsmuseen dokumentieren das Arbeitsleben der Bauern und lokalen Handwerkern. Private Sammlungs- und Museumsprojekte setzen sich für den Erhalt alter Industriegüter ein, stossen aber oft an ihre eigenen Kapazitätsgrenzen. Auch gibt es vereinzelte Industrie-Rundwege, die an industriegeschichtlich interessanten Orten vorbei führen.

Es fehlt aber

- eine Übersicht über die regionale Industrie- und Handwerkskultur
- eine gezielte und koordinierte Förderstrategie für einzelne gefährdete Kulturgüter und Sammlungen aus der Arbeitswelt
- die Unterstützung und Beratung privater Sammlungen und Archive
- eine Vernetzung der einzelnen Sammlungen, die dem Publikum mit einem gemeinsamen Auftritt zugänglich gemacht werden, z. B. in Form eines auf mehrere Standorte verteilten oder auch nur virtuellen Museums der Arbeit, des Gewerbes und der Industrie.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit Privaten, Wirtschafts-, Gewerbe- und Arbeitnehmerverbänden, Gemeinden und den angrenzenden Kantonen, die Bestände des regionalen Industrie- und Handwerks-Kulturguts zu erfassen und zu prüfen, wie der Erhalt der Sammlungen gesichert und die Objekte und

Erkenntnisse dem Publikum zugänglich gemacht werden können.

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 21. Juni 2007 eingereicht.

Isabel Koellreuter, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Christine Heuss, Roland Engeler-Ohnemus, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Doris Gysin, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta

23. Anzug betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes

07.5273.01

Staatliches Handeln legitimiert sich nicht nur durch demokratische und rechtsstaatliche Legalität, sondern auch durch seine Wirksamkeit und einen effizienten Mitteleinsatz. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muss deshalb periodisch auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden (vgl. § 16 der Kantonsverfassung).

Auf Bundesebene unterstützt die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte, indem sie Wirksamkeitsprüfungen der Massnahmen des Bundes durchführt. Angesichts der Vielfalt der öffentlichen Aufgaben und der knappen öffentlichen Mittel stellen solche Prüfungen (Evaluationen) ein wichtiges Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung dar. Sie fördern die Transparenz und unterstützen die Rechenschaftslegung staatlichen Handelns.

Gemäss § 14 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 17. September 2003 gehört es zur Aufgabe der Finanzkontrolle Basel-Stadt (FIKO) Leistungs- und Wirkungsprüfungen vorzunehmen. Eigentliche Wirkungsprüfungen sind von der Finanzkontrolle bis anhin jedoch nicht durchgeführt worden. Anlässlich eines Hearings mit dem neuen Leiter der FIKO konnte die GPK im Mai 2007 feststellen, dass diesem die Durchführung von Wirkungsprüfungen ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen ist. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass eine Klärung des Verhältnisses von FIKO und GPK angezeigt ist. Namentlich sollte im Finanzkontrollgesetz festgeschrieben werden, dass die GPK der FIKO besondere Prüfungsaufträge erteilen und sie als beratendes Organ beiziehen kann.

Die GPK ersucht den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, ihr diesen Anzug zu überweisen, mit dem Auftrag zu prüfen und berichten, wie das Finanzkontrollgesetz im obgenannten Sinn ergänzt werden kann.

Für die GPK: Jan Goepfert

24. Anzug betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!

07.5274.01

Die Herbstferien werden immer beliebter. Viele Familien nutzen diese Pause vor dem langen Wintersemester um nochmals in der Schweiz oder auch im Süden richtig „aufzutanken“. Weil nur 2 Wochen Schulferien dafür zur Verfügung stehen, entstehen so im Herbst in manchen Betrieben Engpässe hinsichtlich Ferienplanung. 6 Wochen Schulferien im Sommer, wie sie in Basel-Stadt und Basel-Landschaft praktiziert werden, erscheinen demgegenüber als lang und können wohl nur von wenigen voll ausgenützt werden. Trotz Ausbau der Tagesferien in BS können sie besonders für berufstätige Eltern auch zu Schwierigkeiten führen, den Nachwuchs angemessen zu betreuen und zu beschäftigen.

Nach Meinung der Anzugsteller/innen drängt sich eine Überprüfung der Regelung der Schulferien in BS und BL auf. Parlamentarische Vorstösse mit dieser Stossrichtung werden zur selben Zeit in beiden Kantonen eingereicht.

Als konkrete Idee steht dabei eine Verlängerung der Herbstferien auf 3 Wochen und eine entsprechende Verkürzung der Sommerferien auf 5 Wochen im Vordergrund. Dies umso mehr, als eine entsprechende Regelung in den Kantonen Solothurn und weitgehend auch im Aargau, also innerhalb des angestrebten Bildungsraumes Nordwestschweiz, bereits in Kraft ist. Die Herbstferien würden damit aufgewertet; die Möglichkeiten einer Erholungspause vor dem langen Wintersemester bis Weihnachten verbessert.

Um sicherzugehen, dass die Neuordnung den Bedürfnissen der Familien entspricht, schlagen die Anzugsteller/innen eine Umfrage unter Eltern und Erziehungsberechtigten vor. Dabei könnten auch alternative Modelle, wie eine Verlängerung der Weihnachtsferien bis zum 6. Januar, zur Diskussion gestellt werden. Die Umfrage soll auf geeignete Art und Weise auch die Schülerinnen und Schüler selber miteinbeziehen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob er eine Neuordnung der Schulferien im dargestellten Sinne, insbesondere eine Verlängerung der Herbstferien und entsprechende Verkürzung der Sommerferien, für angebracht hält
- ob er bereit ist, zur Evaluierung der Bedürfnisse der Familien als ersten Schritt zur Umsetzung eine Umfrage zu lancieren?

Christine Keller, Martin Lüchinger, Eduard Rutschmann, Christine Heuss, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Conradin Cramer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler, Peter Jenni, Esther Weber Lehner, Francisca Schiess, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Doris Gysin, Annemarie von Bidder

**25. Anzug betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den
Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler**

07.5275.01

Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt für Sozialhilfebeziehende, in ihrer jüngsten Fassung geltend ab 1. April 2007, sehen folgende monatliche Mietzinsansätze ohne Nebenkosten (Nettomietzinse) vor:

Haushalte mit einer Person	CHF	600
Haushalte mit 2 Personen	CHF	900
Alleinerziehende mit einem Kind ab Eintritt in die Primarschule bis längstens 10. Schuljahr	CHF	1'100
Haushalte mit 3 bis 4 Personen	CHF	1'300
Haushalte mit 4 bis 5 Personen	CHF	1'600
Haushalte mit 5 und mehr Personen	CHF	2'000

Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots werden nicht übernommen.

Junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr in Erstausbildung müssen nach Möglichkeit in der Herkunftsfamilie leben und von ihr unterstützt werden. Falls dies nicht möglich ist, gilt maximal der Ansatz für Zweipersonenhaushalte, umgerechnet auf die Einzelperson.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Ansätze zu tief sind. Unzählige Personen sehen sich darum gezwungen, ihre Wohnungen zu wechseln, wenn sie Sozialhilfe beziehen müssen. Sie verlieren damit wichtige soziale Netze. Sie haben zudem enorme Schwierigkeiten, zu den vorgeschriebenen Ansätzen eine geeignete Wohnung zu finden. Der Umzug ist mit erheblichen Kosten verbunden. Verbleiben sie in einer als zu teuer bewerteten Wohnung, müssen sie den überschüssenden Teil des Mietzinses aus dem ohnehin sehr knappen Grundbedarf abdecken. Dies ist oft eine Quelle von Verschuldung. Noch schwieriger wird jetzt für Sozialhilfebeziehende die Situation auf dem Wohnungsmarkt, weil der Hypothekarzins angestiegen ist und viele Mietzinse entsprechend angehoben werden. Zudem sind weitere Hypothekarzins erhöhungen und entsprechende Mietzinsaufschläge zu befürchten. Als besonders schwierig erweist sich die Situation junger Erwachsener. Für sie gibt es nur noch wenig geeignete Angebote, welche den Richtsätzen entsprechen.

Wie prekär die Verhältnisse im Kanton Basel-Stadt sind, zeigt eine Erhebung der interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeitnehmenden (IGA) über die Angebotsmietzinsen auf dem Wohnungsmarkt vom Juni 2007. Angesichts der registrierten Angebote kann kaum von marktgerechten Maximalwerten der Sozialhilfe die Rede sein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Haushalte mit schwachen oder unsicheren Einkommen oder mit Eintragungen im Betreibungsregister Wohnungen oft nur unter erschwerten Bedingungen und mit hohen Kauttionen erhalten.

Wenn Sozialhilfebeziehende die überschüssenden Mietzinse aus dem Grundbedarf abdecken, setzen sie sich heute zudem immer mehr dem Vorwurf aus, dass sie hierzu nur durch Verschweigen von Einkommensfaktoren in der Lage sind. So ist es im Kanton Basel-Stadt zur Praxis, bestätigt durch das Wirtschafts- und Sozialdepartement, geworden, dass entsprechende zusätzliche Abzüge vom ohnehin bereits geschmälernten Grundbedarf vorgenommen werden. Dies gilt stets dann, wenn ein Toleranzspielraum von 15 Prozent des Grundbedarfs, sowie die Integrationszulage und der Erwerbseinkommenfreibetrag überschritten werden. Dass auf blosse Vermutung hin, ohne klare Beweise, entsprechende Entscheide gefällt werden, erscheint auf jeden Fall in rechtsstaatlicher Hinsicht als unhaltbar.

Die Unterzeichnenden ersuchen aus allen diesen Erwägungen den Regierungsrat, die Unterstützungsrichtlinien im Hinblick auf die Mietzinse den realen Verhältnissen des baselstädtischen Wohnungsmarktes anzupassen. Dies bedeutet nach Überzeugung der Unterzeichnenden, dass die maximalen Mietzinsansätze für alle Haushaltsgruppen um CHF 200 pro Monat erhöht werden müssen.

Jürg Meyer, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Doris Gysin, Michael Wüthrich, Talha Ugur Camlibel, Karin Haeberli Leugger, Hasan Kanber, Heidi Mück, Loreta Müller, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Greta Schindler, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Jörg Vitelli, Hans Baumgartner, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder Finzen, Gülsen Oeztürk, Urs Joerg, Guido Vogel, Thomas Baerlocher, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Peter Howald, Ernst Jost, Brigitte Hollinger, Beat Jans, Tanja Soland

26. Anzug betreffend Gerichte beider Basel

07.5276.01

Bisher hatte jeder Kanton eigene Verfahrensvorschriften, die eine unübersichtliche Rechtslage schufen und eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Bereich der Justiz verhinderten. Mit der Eidgenössischen Justizreform wurde die Grundlage zur Beseitigung für die Schweiz typische Zersplitterung im Verfahrensrecht geschaffen (Abstimmung vom 12.03.2000). Artikel 191 b Bundesverfassung (nach der Revision von 2000) räumt den Kantonen explizit auch das Recht ein, gemeinsame richterliche Behörden einzusetzen.

Inzwischen wurde das Prozess- und Verfahrensrecht bereits verändert oder wird in absehbarer Zeit revidiert:

- Im Sozialversicherungsrecht wird das Beschwerde- und Rechtspflegeverfahren in Art. 56 - 61 ATSG seit 2003 einheitlich und umfassend geregelt.
- Die Bundesstrafprozessordnung ist vom Parlament verabschiedet und soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten und die 29 kantonalen Strafprozessordnungen ersetzen.
- Im Juni 2006 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf der Eidgenössischen Zivilprozessordnung, die demnächst von den Eidgenössischen Räten beraten wird.

In den beiden Basel wurde schon die Idee spezialisierter Gerichte nach dem Vorbild grosser Kantone diskutiert, wegen der unterkritischen Grösse jedoch nicht realisiert. Im Zentrum des Interesses stehen wohl ein Wirtschafts-Strafgericht (ev. samt einem gemeinsamen Untersuchungsrichteramt für Wirtschaftsdelikte) und ein gemeinsames Handelsgericht. Zu prüfen wäre auch ein gemeinsames Sozialversicherungsgericht mit nach Rechtsgebieten spezialisierten Kammern.

Die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts eröffnet nun die Möglichkeit, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft (und soweit sinnvoll und möglich auch mit weiteren Kantonen) Gerichte zu betreiben, die auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert sind und deren örtliche Zuständigkeit sich vergrössert. Dadurch würden komplizierte Kompetenz-Abgrenzungen entfallen und zudem könnten speziell ausgebildetes Gerichtspersonal und Fachleute aus der Praxis als nebenamtliche Richterinnen und Richter gewonnen werden. Dabei steht insbesondere die Stärkung der Justiz im Zentrum und nebenbei könnte auch die Effizienz der Verfahren verbessert werden. Ein analoges Postulat wurde bereits im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit dem Regierungsrat Basel-Landschaft und den Gerichten beider Basel die Möglichkeit gemeinsamer Gerichte zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Christine Heuss, Andreas Albrecht, Ernst Jost, Heinrich Ueberwasser, Martina Saner, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Ruth Widmer, André Weissen, Loretta Müller

Interpellationen

Interpellation Nr. 62 (September 2007)

07.5198.01

betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn"

Im Juli 2004 wurde in einem Studienbericht das Herzstück der Regio-S-Bahn vorgestellt. Die vorgeschlagene "Variante-Mitte" sieht eine 4,5 km lange Tunnelverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof vor, im Gross- und Kleinbasel sind je eine Haltestelle mit zwei Ausgängen vorgesehen. In Anlehnung zu dieser Variante "Variante-Mitte" gibt es auch eine "Variante-Nord", die eine unterirdische Abzweigung ab dem Marktplatz zum Bahnhof St. Johann und von dort zum Badischen Bahnhof vorsieht.

In einer breiten Umfrage des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD) wurde von der Gruppe "Wirtschaft in Kleinhüningen" die so genannte "Ringvariante-Hafenbahn" der Regio-S-Bahn, die weitgehend auf dem bestehenden Schienennetz der SBB (St. Johann - Bad. Bahnhof) und der Hafenbahn basiert, vorgestellt. Als neuer Streckenabschnitt ist hierfür "lediglich" eine Brücke über den Rhein auf der Höhe Rheinhafen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planung bezüglich der zwei Varianten?
 - a) "Variante-Mitte"
 - b) "Variante-Nord" (tief oder hoch)
2. Wurde die Realisierbarkeit der "Ringvariante-Hafenbahn" geprüft? Was waren die Erkenntnisse? Ist eine gestaffelte Umsetzung (in Teilschritten) vorstellbar?
3. Gibt es weitere unterirdische oder oberirdische Varianten der Regio-S-Bahn?
4. Jede der drei Varianten basiert auf gewissen technischen Fakten, welche durch Optionen behördenverbindlich zu schützen sind. Insbesondere benutzen die beiden nördlichen Varianten ("Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") entlang der Grenze zu Frankreich (Elsässerstrasse - Hüniger-Zoll - Rhein) Gebiete, welche derzeit im Rahmen der Campusplanungen von Novartis diskutiert werden. Sind diese Optionen gewahrt?
5. Wie werden die drei Varianten der Regio-S-Bahn ("Variante-Mitte", "Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") in Bezug auf die folgenden Kriterien bewertet?
 - a) Technik
 - b) Kosten
 - c) Finanzierung
 - d) Termine betreffend Umsetzung
6. Wie sieht die Terminierung des Planprozesses aus? Wann kann der Grosse Rat mit den entsprechenden Anträgen des Regierungsrates rechnen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 73 (September 2007)

07.5235.01

betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08

Die Parlamente der beiden Basel haben im Juni der Euro 08 Kredite mit der Auflage genehmigt, dass der Regierungsrat sich verpflichtet mit Nachdruck bei den Veranstaltern darauf hinzuwirken in und um das Stadion St. Jakob Park beim Catering Mehrweg einzusetzen.

Auf Einladung des Stadion-Managements konnten sich Vertreter des Grossen Rates am 28.7.07 einen Eindruck über die Abfallverhältnisse im Stadion St. Jakob Park verschaffen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das neue Abfallkonzept nicht positiv auf die Verhältnisse im Stadion auswirkt. Der Grossteil aller Abfälle landet auf den Rampen statt in den Abfallkübeln. Die Sauberkeit des Stadions und seines Umfeldes lässt damit weiterhin zu wünschen übrig und hat sich gegenüber früher sogar verschlechtert. Das Ganze kann auch nach Meinung vieler Zuschauer als richtige Abfallsauerei bezeichnet werden. Den vielen im Stadion anwesenden Jugendlichen wird auf diese Weise mit Sicherheit kein gutes Beispiel geboten. So wird das Littering in Basel gefördert statt eingedämmt. Dies im Gegensatz zu den Aussagen von Basel United anlässlich der Präsentation.

Die Information des Stadionmanagements kann offensichtlich nicht stimmen. So können aus 7 Tonnen Abfall sicher nicht 50 Kubikmeter (oder umgerechnet in etwa 30 Tonnen) Kompost entstehen, wie dies behauptet und in allen Medien verbreitet wurde. Aus diesen 7 Tonnen lässt sich höchstens 2 bis 3 Kubikmeter Kompost gewinnen. Was den Stadionabfall betrifft, ist dieser nach Meinung von Gärtnern aufgrund der fehlenden Nährstoffe für den Boden erst noch wertlos. Entgegen den Angaben von Basel United können Gemüsegärten oder Fussballfelder mit

solchem Material ganz bestimmt nicht gedüngt werden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Verantwortlichen des Stadions aus PR-Gründen (resp. zur ökologischen Legitimation ihres Konzepts) bewusst falsche Informationen verbreiten und die Öffentlichkeit auf diese Weise in die Irre führen. Bestätigt wurde dagegen, dass es sich beim Ausgangsmaterial für die PLA-Trinkbecher um gentechnisch veränderten Mais aus den USA handelt.

Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes und der unhaltbaren Verhältnissen im Stadion müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg und Euro 08 nun mit Dringlichkeit umgesetzt werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es offenbar ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss § 50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt. Mit dem namhaften finanziellen Beitrag des Kantons an die Durchführung der Euro 08, hat der Kanton die Pflicht für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen. Das geforderte Mehrwegsystem lässt sich bis zur Euro aber nur umsetzen, wenn es im Stadion frühzeitig in die Probephase geht.

Offenbar ist der Widerstand gegen das Mehrwegsystem auf der Betreiberseite immer noch sehr gross. Dies trotz der Charta zur Euro 08, in welcher sich der Bund und Österreich klar zu diesem System bekennen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Stadionbetreiber bezüglich seines neuen Abfallkonzeptes mit falschen Zahlen operiert?
2. Hält der Regierungsrat das Kompostieren nährstoffloser Abfälle und insbesondere von Papier und Karton für sinnvoll?
3. Hält es der Regierungsrat aus ethischen Erwägungen für angezeigt, dass im Stadion Wegwerfprodukte aus gentechnischem Anbau in Umlauf gebracht werden, obwohl sich die Schweizer Bevölkerung klar gegen diese Anbaumethode ausgesprochen hat?
4. Was hat der Regierungsrat bis anhin unternommen um den Beschluss der Parlamente bezüglich des Mehrwegsystems umzusetzen?
5. Wie waren die Reaktionen der Betreiber und welche Gründe bringen diese vor?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die Betreiber sich nicht verpflichten lassen?
7. Hat der Regierungsrat auf Verordnungsebene die Möglichkeit die Verpflichtung gemäss § 50 USG BS festzulegen und damit dem Nachdruck gemäss Beschluss GR und LR nachzukommen?

Peter Howald

Interpellation Nr. 74 (September 2007)

07.5238.01

betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?

Hochwasserschutz und Schadensbegrenzung.

Nach dem Hochwasser am 9. August 2007 wurden in der Kleinhüningerstrasse und in den Querstrassen westlich zwischen Rhein und der Kleinhüningerstrasse, sowie im Hochhaus am Hochbergerplatz, Schäden festgestellt. Keller wurden mit Wasser überflutet.

Das eingedrungene Wasser wurde durch die Feuerwehr Basel-Stadt ausgepumpt. Auch die Rohrschächte der Fernheizung wurden z.T. gefüllt. Die Folgeschäden durch Rost und Isolationsschäden sind nicht absehbar.

Im Jahre 1932 wurde zum Schutz vor Hochwasser eine Drainage installiert. Das Rohr hat einen Durchmesser von 1.2 m und wurde in 7.0 m verlegt. Ab der Klybeckstrasse wurde das Rohr Richtung Norden bis zur Wiese und dann rechtwinklig bis in den Rheinhafen gebaut (Investition 1,5 Mio. Franken). Das Drainagerohr endet in einem Pumpenhaus am „Kopf“ des Hafenbecken 1 neben dem Gelpke - Brunnen. Bei Hochwasser wurde das steigende Wasser in diesem Drainagerohr gefasst, mit 2 Pumpen abgepumpt und in das Hafenbecken 1 geleitet. Das ‚Tote Wasser‘ wurde dabei weg gespült, ein nützlicher Nebeneffekt.

Vor ca. 3 Jahren wurden diese Pumpen demontiert.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten und zu berichten:

- Kann die Drainage ohne Pumpen ihren Zweck erfüllen?
- Hätte es mit den Pumpen auch so grosse Schäden gegeben?
- Wer hat diesen Entscheid getroffen?
- Wer übernimmt die Verantwortung?

Arthur Marti

Interpellation Nr. 76 (September 2007)

07.5241.01

betreffend neues Parkregime

Unter der Leitung des Baudepartements wurden am sogenannten "Runden Tisch", abseits der Öffentlichkeit, mit verschiedenen Interessensvertretern die Leitlinien des neuen Parkregimes definiert. Dessen Stossrichtung ist grundsätzlich zwar zu begrüssen. So fördert das neue Parkregime den Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr.

Dennoch bleiben viele offene Fragen. Bis heute weiss der einzelne Bürger über die Umsetzungsdetails zu dieser hoch emotionalen Frage wenig bis nichts. Die Ankündigung des Parkregimes hat dementsprechend für grossen Ärger gesorgt. Dies nicht nur bei der Kantonsbevölkerung, sondern auch bei den Grenzgängern. Die ganze Bevölkerung und auch die Grenzgänger sind Steuerzahler, die ein Anrecht auf eine adäquate und frühzeitige Kommunikation haben. Es stimmt bedenklich, wenn man eine Änderung per 1.1.2008 bewirken möchte, aber über die Umsetzungsdetails wenige Monate vor der Einführung noch keine Auskunft geben kann.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden die Details zur Umsetzung bekannt?
2. Wo können Personen (z. B. Touristen), die nicht ortsansässig sind, eine Tagesparkkarte lösen? Ideal wäre es, wenn dies, wie beispielsweise in Bern, an den Billettautomaten geschehen könnte. Wäre es möglich, die Tagesparkkarten an den BVB-Automaten der neuen Generation zu beziehen?
3. Die neue Jahresparkkarte für Pendler wird CHF 2'000 kosten, garantiert aber keinen Parkplatz auf der Allmend. Ist diese Gebühr als reine Abschreckung zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass man für die gleiche Summe einen gedeckten Garagenplatz ganzjährig mieten kann?
4. Gemäss meinen Informationen wurde die französische Grenzgänger-Vereinigung am "Runden Tisch" nicht miteinbezogen. Trifft dies zu? Wenn ja, wieso wurden die direkt betroffenen Parteien nicht miteinbezogen?
5. Offenbar soll elsässischen Autopendlern die Benützung der Park-and-Ride Möglichkeit in Oberwil zugemutet werden. Ist die Regierung wirklich der Auffassung, dass durch die Benützung dieses Park-and-Ride Angebotes durch elsässische Autopendler - die dazu das ganze Kantonsgebiet durchfahren müssten - der Individualverkehr gesenkt werden könnte?
6. Wäre es denkbar,
 - a) einen Teil der Quellensteuer und der Pauschalbesteuerung der Grenzgänger für den Ausbau des grenznahen öffentlichen Verkehrs in Deutschland und Frankreich zu benützen?
 - b) durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine Park-and-Ride Anlage in Basel-Nord oder in Saint-Louis zu installieren?
 - c) eine Stadtparkkarte für z.B. CHF 200 einzuführen, damit es den Stadtbewohnern, die aus beruflichen Gründen in der Stadt unterwegs sein müssen, ermöglicht wird, auf dem ganzen Stadtgebiet zu parkieren?
7. Welches Department ist für die grenzüberschreitende Kommunikation verantwortlich? Gibt es für die grenzüberschreitende Kommunikation eine zentrale Anlaufstelle? Wenn nein, wäre es denkbar, eine solche zentrale Anlaufstelle (z.B. im Präsidialdepartement) zu gründen?
8. Der Bundesrat plant, im Bereich Road Pricing ein Pilotprojekt zu erarbeiten. Anstatt den ruhenden Verkehr zu belasten, was aus ökologischer Sicht fragwürdig erscheint, könnte man in Erwägung ziehen, den fahrenden Verkehr zu besteuern. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, die Einführung des neuen Parkregimes zu vertagen und stattdessen beim Bundesrat vorstellig zu werden, um das Road Pricing-Pilotprojekt in unserem Kanton durchzuführen?

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 78 (September 2007)

07.5243.01

betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birschöpfli

Im Juni dieses Jahres musste die Brücke beim Birschöpfli aus Sicherheitsgründen rückgebaut werden. Anfänglich rechnete das Baudepartement damit, dass nach drei Monaten eine Hilfsbrücke steht, später teilte es in einer Medienmitteilung mit, dass mit einer halbjährlichen verbindungslosen Zeit zu rechnen ist.

Angesichts der Wichtigkeit dieser Fussgänger- und Veloverbindung ist es unverständlich, dass nicht innert kurzer Frist eine Hilfsbrücke erstellt wurde.

Die Brücke ist Teil der offiziellen Veloroute und für Pendlerinnen und Pendler wie Freizeitbiker von grosser Bedeutung. Das Birschöpfli ist insbesondere in den Sommermonaten ein wichtiger Treffpunkt für alle Altersgruppen und die Brücke ein unverzichtbarer Teil der Fussgängerverbindung für Erholungssuchende. Für die FussgängerInnen ist der Umweg von rund 500 m nicht zumutbar.

Man bekommt den Eindruck, dass der Ersatz der Brücke nicht mit demselben Engagement angegangen wurde, wie es bei einer zerstörten Strassenverbindung üblich ist. Dort wird in den meisten Fällen innert Tagen oder Wochen mit einem Ersatzbau die Verbindung aufrecht erhalten. Oft wird dafür das Militär angefragt, welches im Brückenbau Experten ausbildet.

Heute, rund drei Monate nach dem Seilriss, kann noch immer keine Bautätigkeit festgestellt werden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen nach wie vor einen grossen Umweg in Kauf nehmen. Für von Basel kommende Velofahrende ist dies mit einer gefährlichen Strassenquerung verbunden.

Ich frage darum den Regierungsrat an:

1. Warum wurde nicht kurzfristig eine Hilfsbrücke erstellt?
2. Wurde das Militär dafür angefragt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, warum kam das Militär nicht zum Zug?
3. Wurden Firmen dafür angefragt, welche kurzfristig Fussgänger- Hilfsbrücken erstellen?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, was resultierte aus der Anfrage?
4. Wann wird die Ersatzbrücke fertiggestellt sein? Muss man, wie in der Medienmitteilung anfangs August zu lesen war, wirklich mit einem halben Jahr rechnen?
5. Ist die Hilfsbrücke vor der Sanierung der Birsbrücke der Kantonsstrasse in Birsfelden fertig gebaut?
6. Wenn nein, gibt es für FussgängerInnen und Velofahrende eine Alternative?
7. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Projekt und Finanzierung fortgeschritten?
8. Wann kann voraussichtlich die neue, definitive Fuss- und Velobrücke beim Birköpfli eingeweiht werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 80 (Oktober 2007)

07.5246.01

betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung

Wie im Baslerstab vom 26. April 2007 berichtet wurde, wolle der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Elisabethenstrasse in Fahrtrichtung Bankverein (Kreuzung Elisabethenstrasse-Steinenberg) für den motorisierten Privatverkehr sperren.

Dabei wolle der Regierungsrat mit einem etappierten Verfahren vorgehen, wonach in einer ersten Etappe der motorisierte Individualverkehr von der Markthalle/Bahnhof in Richtung Bankverein verboten werde.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und mit welchem Inhalt hat der Regierungsrat in Sachen "Sperrung der Elisabethenstrasse" für den motorisierten Individualverkehr beschlossen?
2. Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid des Regierungsrates?
3. Nach welchen Kriterien soll eine Etappierung erfolgen? Haben die Gleisrenovationsarbeiten Ende Juni 2007 oder der Umbau des De-Wette-Parks einen Einfluss auf die Etappierung? Wie sieht die Zeitachse dieser Etappierung aus?
4. Was sind die Eckpunkte der Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse für die kommenden 10 Jahre? Sind Änderungen in der heutigen Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse vorgesehen? In welchem Zusammenhang stehen die Massnahmen mit den Vorhaben "Neues Verkehrsregime Innenstadt" bzw. "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
5. Sind weitere Einschränkungen in den angrenzenden Strassen der Elisabethenstrasse (Steinenberg, Aeschenvorstadt, Dufourstrasse usw.) für den motorisierten Privatverkehr geplant?
6. Die Achse Markthalle/Bahnhof-Elisabethenstrasse-Bankverein-Kunstmuseum-Wettsteinbrücke ist die einzige direkte Verbindung ins Kleinbasel und wird vor allem morgens, mittags und abends und im Speziellen an Messetagen stark befahren. Wie hoch ist das zahlenmässige Verkehrsaufkommen der Elisabethenstrasse im Vergleich mit dem Aeschengraben? Wie hoch sind die DTV-Werte (durchschnittlicher Tagesverkehr) von Elisabethenstrasse und Aeschengraben? Wie soll dieses Verkehrsaufkommen nach einer möglichen Schliessung der Elisabethenstrasse bewältigt werden?

7. Welche flankierenden Massnahmen sind in Zusammenhang mit einer eventuellen Sperrung der Elisabethenstrasse vorgesehen? Welche flankierenden Massnahmen sind im Bereich Bahnhof und Aeschenplatz mit einer eventuellen Schliessung der Elisabethenstrasse vorgesehen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 81 (Oktober 2007)

07.5247.01

betreffend Denkmalschutz oder Förderung erneuerbarer Energien in Schon- und Schutzzonen

Für die Installation von Sonnenkollektoranlagen in Schon- und Schutzzonen braucht es sinnvollerweise eine Baubewilligung und somit für jeden Fall eine neue Beurteilung. Leider führt dies oft dazu, dass die Bewilligung verweigert wird. Die rechtlichen Grundlagen sind nicht ganz klar und lassen einen Interpretationsspielraum offen. Die Kantonverfassung sagt zwar, dass der Staat die Nutzung von erneuerbaren Energien fördern muss (§ 31 Abs.2), jedoch steht dies manchmal in Konkurrenz mit der Erhaltung des Stadtbildes, welches auch ein Auftrag der Kantonsverfassung ist (§ 35 Abs. 2).

In der heutigen Zeit des weltweiten Klimawandels ist es für mich unverständlich, dass willige Bauherrinnen und Bauherren in ihrem Einsatz für erneuerbare und umweltverträgliche Energieformen, wie es Sonnenkollektoren sind, durch die Nicht-Erteilung von Baubewilligungen für die Installation von Sonnenkollektoren gebremst werden.

Ich möchte mit dieser Interpellation Informationen über die Gewichtung dieser beiden in der Kantonsverfassung verankerten und angeblich unvereinbaren Ansprüche erhalten.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen konkreten Kriterien wird entschieden, ob eine Sonnenkollektoranlage den historischen oder künstlerischen Charakter der bestehenden Bebauung beeinträchtigt?
2. Welche rechtlichen Grundlagen wurden zur Ausarbeitung der in Frage 1 erwähnten Kriterien verwendet?
3. Wird im Falle einer möglichen Nicht-Erfüllung der Kriterien der Denkmalpflege zusammen mit den Baubewilligungsstellern nach Möglichkeiten gesucht, damit eine Sonnenkollektoranlage verwirklicht werden kann?
4. Wo liegt die Gewichtung im Spannungsfeld zwischen Förderung erneuerbarer Energien und Schutz der historischen Bauten?

Loretta Müller

Interpellation Nr. 82 (Oktober 2007)

07.5253.01

betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen

"Sprache ist der Schlüssel zur Integration der Ausländer." Kaum jemand stellt diese Aussage in Frage, die am 22. August 2007 auch der Vorsteher des EJPD machte. Sowohl im neuen Ausländergesetz als auch im basel-städtischen Integrationsgesetz, welche beide per 1.1.2008 in Kraft treten, wird der Spracherwerb der Migrationsbevölkerung als vordringlichste Massnahme zu Integration und Chancengleichheit genannt. Für Kinder und Jugendliche übernimmt die Regelschule diese Aufgabe. Wie steht es aber um die Staatsaufgabe der Sprachförderung bei erwachsenen Migrant/innen? Sie wird an private und nur geringfügig staatlich subventionierte Institutionen delegiert, was leider oft dazu führt, dass die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und die Anstellungsbedingungen (Entlohnung, Sozialleistungen etc.) der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen in einem krassen Missverhältnis stehen.

Anlässlich der zweiten Lesung des Integrationsgesetzes Basel-Stadt am 18.4.07 überreichten Kursleitende verschiedener privater Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für Erwachsene - zum grösseren Teil stellenlose - Fremdsprachige einen offenen Brief an die Grossrät/innen Basel-Stadt. Sie machten darin auf ihre prekären Anstellungsbedingungen aufmerksam. Die geschilderten Bedingungen haben zur Folge, dass fast ausschliesslich Frauen im Bereich Sprach- und Integrationskurse tätig sind, was einer indirekten Diskriminierung von Frauen gleichkommt - ähnlich den klassischen Frauenberufen wie Kindergärtnerin, Krankenpflegerin, etc.. Gerade im interkulturellen Bereich mit geschlechtergemischten Gruppen sind sowohl weibliche als auch männliche Identifikationsfiguren unerlässlich! Die Arbeit mit stellenlosen Fremdsprachigen gehört zu den anspruchsvollsten Weiterbildungsaktivitäten überhaupt! In keinem Verhältnis dazu stehen Anstellungsbedingungen, Entlohnung und Wertschätzung dieser wichtigen Aufgabe. Sie entsprechen auch nicht den üblichen Lohn- und Honorarrichtlinien für Erwachsenenbildner/innen, wie sie der SVEB (Schweiz. Verband für Erwachsenenbildung) empfiehlt.

Bereits im August 2002 forderte eine vom Regierungsrat eingesetzte Expert/innenkommission in ihrem Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt, dass die Rolle des Staates im quartären Bildungsbereich zu klären sei. Sie schloss sich der Forderung der EDK an, die in ihrem Studienbericht zur Erwachsenenbildung in den Kantonen festhielt, dass die Erwachsenenbildung in Zukunft als gleichwertiger Bereich

des Bildungssystems anerkannt werden sollte. Fatalerweise wurde die von der Expert/innenkommission geforderte Einrichtung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrant/innen und des Gendermainstreamings aus dem Politikplan 2004-2007 gestrichen. Die Fachstelle hätte insbes. die Planung, Koordination, Bearbeitung von Subventionen und Leistungsverträgen, Qualitätssicherung etc. der fast unübersichtlichen Vielfalt von Angeboten zum Ziel gehabt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen für erwachsene Migrant/-innen denjenigen von staatlichen oder staatlich voll subventionierten Schulen (z.B. KV) anzupassen seien und dafür genügend staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um der indirekten Diskriminierung von Frauen in diesem Bereich entgegenzuwirken?
3. Mit welchen Massnahmen plant die Regierung, das Berufsfeld Integrationskurse auch für männliche Lehrkräfte attraktiv zu machen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes zu gewährleisten, dass der zu erwartende Konkurrenzkampf unter den Anbietern nicht zu Lohndumping führt?
5. Ist der RR auch der Meinung, dass die Qualität der Kurse nur durch staatlich finanzierte Weiterbildung der Lehrkräfte sichergestellt werden kann?
6. Teilt der RR die Ansicht der Interpellantin, dass eine Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt zu schaffen sei, damit die Bündelung des Know-hows auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und der koordinierte und erkenntnisgerechte Einsatz für die Bildung und Nachholbildung bildungsmässig benachteiligter Menschen gesichert wird, wie dies der Planungsauftrag Häring und Konsorten (2004) formulierte?

Karin Haerberli Leugger

Interpellation Nr. 83 (Oktober 2007)

07.5259.01

betreffend Kinderarbeit im Kadettenkorps Basel (KKB)

Am Event SlowUp sind Anwohnern und Passanten aufgefallen, dass Kinder als Mitglieder des Kadettenkorps Basel, bereits ab dem 12. Altersjahr Verkehrs- und Überwachungsaufgaben im öffentlichen Raum durchführten. Diese Kinder arbeiteten jeweils von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr an ihren zugeteilten Orten, ohne dass sie dabei für Pausen abgelöst wurden.

Jede Organisation ist zu unterstützen, die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche anbietet und sich auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung engagiert.

Hingegen ist es nicht angebracht, dass sie Kinder und Jugendliche aus ihrer Organisation als billige Arbeitskräfte, oder als "ehrenamtliche Diener" im öffentlichen Bereich einsetzen, für dessen Aufgaben gesetzliche Vorschriften gelten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die betreffende Organisation KKB im Besitze der notwendigen polizeilichen Bewilligung, um Tätigkeiten im Verkehrs- und Überwachungsdienst ausüben zu dürfen?
2. Gelten für die Organisation KKB andere Vorschriften als für private Verkehrsdienstleister?
3. Warum dürfen bei der KKB Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für Be- und Überwachungsaufgaben, sowie für Verkehrsdienste eingesetzt werden?
4. Warum kontrollierten die entsprechenden Amtsstellen nicht die:
 - a) Arbeitseinsätze Minderjähriger?
 - b) Arbeitszeiten der Minderjährigen?
 - c) Einhaltung des entsprechenden - "allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages"?
5. Wer haftet für Sachschäden, die durch einen minderjährigen Arbeitnehmenden verursacht werden, weil er/sie übermüdet oder der Aufgabe nicht gewachsen ist?
6. Warum unternimmt die Regierung nichts, um solche Missstände von Kinderarbeit zu verhindern?
7. Ist die Regierung gewillt dafür zu sorgen, dass alle Verkehrsdienstleistungen auf Allmend den gleichen gesetzlichen Auflagen unterstellt werden, wie für private Sicherheitsfirmen gelten?

Toni Casagrande

Interpellation Nr. 84 (Oktober 2007)

07.5270.01

betreffend Vermittlung von Kulturangeboten

Vom Ressort Kultur des ED sind gemeinsam mit Kulturschaffenden mehrere hervorragende Projekte entwickelt und umgesetzt worden, die zum Ziel haben, Jugendlichen die Bereiche Museum, Musik, Tanz und Theater näher zu bringen. Diese Projekte haben einen stark interaktiven Charakter und werden deshalb auch "Education Projekte" genannt. Dass Schülerinnen und Schüler sowie nicht mehr in der schulischen Ausbildung stehende Jugendliche von den Angeboten Gebrauch machen und sich für diese Kulturbereiche vermehrt begeistern, dokumentiert einen ersten Erfolg dieser Initiative.

Leider leiden aber andererseits immer noch verschiedene Anbieter von Tanz-, Musik- und Theaterangeboten unter einem Publikumsrückgang - und dies besonders bei den jüngeren Besuchern. Die jüngere Generation tut sich anscheinend trotz der oben erwähnten Massnahmen immer noch schwer, solche kulturellen Veranstaltungen zu besuchen.

Es gäbe neben den "Education Projekten" sicherlich noch andere Möglichkeiten, den Zugang zu den Kulturangeboten zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Erfolg der bisher durchgeführten Education Projekte. Auch im Bezug auf ihre Nachhaltigkeit.
2. Ist es - und wenn ja wie - vorgesehen, neue und innovative Initiativen zur Verbesserung des Zuganges zu den eingangs erwähnten Kulturbereichen zu ergreifen?
3. Verfügt das Ressort Kultur über die nötigen personellen und finanziellen Mitteln, diesem neuen Aufgabenbereich kompetent und nachhaltig entsprechen zu können?
4. Könnten die staatlichen Subventionsempfänger (z.B. das Theater) gegen eine entsprechende Abgeltung in einem Leistungsauftrag verpflichtet werden, der Vermittlung der bestehenden Kulturangebote für die jüngere Generation ein grösseres Gewicht zukommen zu lassen?
5. Ist es vorgesehen, die Museums-, Musik- und Theaterpädagogik auszubauen und sieht die Regierung noch andere Massnahmen vor, um den Zugang zu Kulturangeboten zu fördern resp. zu erleichtern?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 85 (Oktober 2007)

07.5282.01

zum Thema Folgen der Gewalt

Es vergeht in Basel kaum ein Tag, ohne erschreckende Mitteilungen in den Medien über Prügeleien und Schlägereien mit schweren Verletzungen und bleibenden körperlichen und seelischen Schäden. Oft werden vor allem junge wehrlose Menschen im Ausgang grundlos angegriffen und verletzt. Einige der bedauernswerten Opfer werden so schwer verletzt, dass sie wochen- bis monatelang im Koma liegen, den Rest ihres Lebens mit schweren Behinderungen weiterleben müssen, lebenslänglich auf fremde Hilfe im Alltag und bei der Pflege angewiesen sind und nie mehr einem Beruf nachgehen können. Endlich hat man das Thema auch in den Zeitungen und im Fernsehen thematisiert und sich bei den betroffenen Notfallstationen erkundigt, welche diese Beobachtungen leider eindrücklich bestätigen müssen. Die Resultate der Gewaltstudie sind beängstigend und es ist bis jetzt kein Ende der Gewaltspirale erkennbar.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Resultat der Gewaltstudie für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es genaue Zahlen über Anzahl Verletzte, Schweregrad der Verletzungen und Zahlen über dauernde Spätschäden und Invalidität bei den Opfern und wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Werden die Opfer und ihre Familien vom Kanton betreut und unterstützt und wenn ja, in welcher Form?
4. Werden die Täter in der Regel gefasst und entsprechend ihrer Tat verurteilt?
5. Werden die Täter an den entstehenden Folgekosten für Pflege und Invalidität bei den Opfern beteiligt, oder müssen die Krankenkassen, die Unfallversicherungen oder die IV für die oft riesigen Kosten alleine aufkommen?
6. In welcher Form wird das Personal der betroffenen Notfallstationen der öffentlichen Spitäler unterstützt und geschult, um der neuen Herausforderung gerecht zu werden und die bisher unbekanntem Verletzungsmuster korrekt und speditiv behandeln zu können?

7. Besteht die Möglichkeit, zu den Risikozeiten an den Risikostandorten zum Beispiel mit vermehrter Polizeipräsenz Abhilfe zu schaffen oder sind die personellen und materiellen Mittel der Polizei dazu zu knapp?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zur Lösung des Problems Geld zu sprechen im Sinne der Prophylaxe oder sieht er dazu keinen Anlass?

Rolf von Aarburg

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 12. / 19. September 2007

a) Schriftliche Anfrage betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt

07.5230.01

Eine Arbeitsgruppe hat ein Projekt einer Finnenbahn auf dem Areal des Wirtschaftsgymnasiums in der Luftmatt entworfen, wie einem Quartier-Informationsblatt zu entnehmen ist. Das Projekt ist sehr gut beschrieben und enthält plausible Angaben über die Realisierungsmöglichkeiten. Die Lage für eine solche Sportanlage, welche der Öffentlichkeit ebenso zur Verfügung stehen müsste wie auch den Schulen, kann als ideal bezeichnet werden.

Mit Blick auf die zahlreichen Anstrengungen, einen grösseren Teil unserer Bevölkerung zu motivieren sich mehr zu bewegen, wäre die Realisierung dieser Idee sehr sinnvoll. Die Kosten sind relativ bescheiden. Das Geld für ein solches Vorhaben bringt sehr direkt den gewünschten Nutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die Fragen nach

- der Wünschbarkeit einer Finnenbahn auf diesem Areal,
- der Realisierbarkeit,
- des Zeitplans für die Realisierung

zu beantworten.

Patricia von Falkenstein

b) Schriftliche Anfrage betreffend Pilzkontrolle

07.5264.01

Die kantonale Pilzkontrolle wird heute im Kantonalen Laboratorium am Burgfelderplatz durchgeführt. Die Öffnungszeiten während der Saison sind Montag bis Freitag von 08.00 bis 08.30 Uhr und Montag bis Samstag von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Obwohl dies gegenüber früheren Jahren, als es von Montag bis Freitag eine telefonische Voranmeldung brauchte, eine Verbesserung darstellt, sind die Bedürfnisse von Pilzsammelnden nach verbreiteter Einschätzung weiterhin nur unzureichend abgedeckt. Offenbar wird darum vermehrt auf eine Kontrolle verzichtet. Und unkontrollierter Verzehr von Pilzen kann schlimmstenfalls zu Vergiftung mit Todesfolgen führen.

Neben den sehr eingeschränkten Öffnungszeiten wird auch die periphere Lage des Kantonalen Laboratoriums als nicht gerade kundenfreundlich bemängelt. Ein Standort der Pilzkontrolle in der Innenstadt würde bevorzugt; dies würde der Kundschaft die gleichzeitige Erledigung anderer Besorgungen an zentraler Lage ermöglichen.

Ich frage den Regierungsrat daher an, ob er bereit ist:

- a) die Pilzkontrolle während der Saison wieder auf dem Marktplatz durchführen zu lassen (wo sie während langen Jahren erfolgreich angesiedelt war) oder allenfalls an einem anderen zentralen Ort;
- b) die Öffnungszeiten kundenfreundlicher zu gestalten, bspw. von Montag bis Samstag zwei Stunden täglich, innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Selbstverständlich könnten auch Zeiten von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr evaluiert werden.

Ernst Jost

c) Schriftliche Anfrage betreffend Aufhebung der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse

07.5269.01

Wie im Sommer dem Kantonsblatt zu entnehmen war, plant das Baudepartement die Umgestaltung der Kreuzung Bündnerstrasse/Colmarerstrasse. Im Zuge dieser Umgestaltung ist die Schaffung von acht neuen Parkplätzen vorgesehen.

Mit der Einführung von Tempo-30 in der Colmarerstrasse wurden im Bereich Allschwilerstrasse - Bündnerstrasse und Rufacherstrasse - Hegenheimerstrasse zur Verengung der Strasse Schrägparkplätze eingerichtet. Diese Parkplätze stellen ein unnötiges Gefahrenpotenzial für Velos dar. Immer wieder werden Velos durch Autos und vor allem durch Lieferwagen und Lastwagen unnötig bedrängt, weil ein gefahrloses Kreuzen an diesen Engstellen nur schwer möglich ist und es zudem mit der Rücksichtnahme seitens gewisser Verkehrsteilnehmer hapert.

Durch die Schaffung der neuen Parkplätze in der Bündnerstrasse könnten die gefährlichen Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden, ohne dass die Parkplatzbilanz

wesentlich verschlechtert würde. Dies würde zu mehr Sicherheit für die Velofahrenden in der Colmarerstrasse führen.

Ich möchte den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob im Interesse der Sicherheit für Velos die Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden können.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger

d) Schriftliche Anfrage betreffend Auffrischung des St. Jakobsdenkmals

07.5281.01

Das St. Jakobsdenkmal vor dem Jugendcasino mit seiner stehenden Helvetia und den vier ihr zu Füssen knieenden Männern (Fähnrich, Hellebardier, Hirte und Armbrustschütze) entspricht wohl kaum mehr dem Kunstgeschmack unserer Zeit. Es erinnert an die heldenhaften Eidgenossen, die bei der Schlacht von St. Jakob anno 1444 für die Stadt Basel ihr Leben liessen. Das Denkmal wurde in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts vom Basler Künstler Ferdinand Schlöth erschaffen und am 26. August 1872 im Beisein zweier Bundesräte feierlich eingeweiht.

Heute macht das stolze Denkmal einen pitoyablen Eindruck und bedarf dringend einer Sanierung.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob das St. Jakobsdenkmal - nicht zuletzt im Hinblick auf die Euro 08 - aufgefrischt werden könnte.

Christine Heuss